3. Lauensteiner Schlossnacht und internationaler Museumstag

Am **Sonnabend, dem 14. Mai** lädt das Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein anlässlich des Internationalen Museumstages zur 3. Schlossnacht ein.

Am Sonnabend erleben Sie ab 18.00 Uhr im Schloss und in die mittelalterlichen Ruine Theater, Märchen und Musik. Wer das Schlossmuseum besichtigen will, kann sich vom Gefängniswärter Bartholomäus oder der Kammerzofe Johanne durch das Schloss führen und edle Gemächer oder finstere Kerker zeigen lassen. Sie erzählen dabei schaurige Geschichten, alte Sagen und Interessantes über das einstige Leben im Schloss. Zum ersten Mal öffentlich gezeigt wird an diesem Abend ein im Staatsarchiv aufbereiteter Stummfilm über Lauenstein aus den 1920er Jahren.

In den verschiedenen Räumen gibt es reichlich zu entdecken. Während Musikfreunde einem Klavierkonzert im Wappensaal lauschen, können sich die Kinder auf der Burgruine vom Theaterstück über das Leben des Lauensteiner Raubritters Gecko und seine Mannen in den Bann ziehen lassen. Zum Abschluss der Museumsnacht taucht eine Feuershow das Renaissanceschloss in faszinierende Lichter.
Die Lauensteiner Vereine kümmern sich um das leibliche Wohl der Gäste.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2

Aus dem Inhalt

- Stadtnachrichten ..... ab Seite 2
- Amtliche Bekanntmachungen ... ab Seite 9
- Kommunale Informationen ..... ab Seite 14
- Gratulationen ..... ab Seite 16
- Aus dem Vereinsleben ..... ab Seite 18
- Seniorenecke ..... ab Seite 21
- Dies & Das ..... ab Seite 22
- Kirchennachrichten ..... Seite 23
- Veranstaltungen ..... ab Seite 24

Der nächste

Altenberger Bote

erscheint am 8. Juni 2011.

Redaktionsschluss ist am 20. Mai 2011

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Telefon: 03 50 56 / 3 33-0
Verantwortlich Amtlicher Teil: Bürgermeister Thomas Kirsten

Redaktion: Kerstin Heymann
Fotos: Bürgermeister Thomas Kirsten, Marcel Reuter, Kerstin Heymann, Privatfotos zu Artikeln, Tourist-Info-Büro, Am Bahnhof 1, 01773 Kurort Altenberg, **Telefon:** 03 50 56 / 2 39 93, Fax 03 50 56/2 39 94
E-Mail: altenbergerbote@altenberg-urlaub.de

Gesamtherstellung: (Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)

Riedel – Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Str. 13a, 09247 Chemnitz, Telefon: 03722 50 50 90, Mail: info@riedel-verlag.de verantwortlich: Reinhard Riedel. Es gilt die Preisliste 3/2010.

Verteilerdienst: MV Freital Zustellservice GmbH, Telefon: 03504 612384

Erscheinungsweise: monatl., kostenlos an alle frei zugängigen Haushalte

Stadtnachrichten

Fortsetzung von Seite 1

3. Lauensteiner Schlossnacht und internationaler Museumstag

Außerdem eröffnen wir an diesem Abend 18.00 Uhr feierlich die Sonderausstellung „Schmuck für alle – Jugendstilschmuck aus Pforzheim in der Rekonstruktion“.

Aufruf:

Für unsere Theateraufführung „Raubritter Gecko – Die Freundschaft“ suchen wir Kinder die als Komparsen mitwirken möchten. Melden können sich interessierte Kinder im Schloss bis zum 7. Mai. Eine kurze Probe (ca. 20 Minuten) gibt es am Freitag, den 13. Mai, 16.00 Uhr im Schloss. Die Kinder erhalten natürlich kostenfreien Eintritt für die Schlossnacht.

Eintritt Schlossnacht:
Erw. 7,00 € / Kinder 5,00 €

14. Mai

Zu Beginn der Schlossnacht, um 18.00 Uhr, wird die Sonderausstellung „Schmuck für alle – Jugendstilschmuck aus Pforzheim in der Rekonstruktion“ eröffnet.

15. Mai

Zum Internationalen Museumstag am Sonntag, dem 15. Mai 2011 lädt die Kammerzofe Johanna 11.00 und 14.00 zu einer Zeitreise durch das Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein ein.
Eintritt: 5,00 € / erm. 4,00 €

Kommunal-politische Splitter

+ + + Büroeröffnung in Altenberg: Am 31. März 2011 eröffnete die Allianz Agentur Angelika Dietze in Altenberg nach dem Umzug in die Räume am Platz des Bergmanns ihr Büro wieder. Bürgermeister Thomas Kirsten gehörte zu den ersten Besuchern und dankte Frau Dietze für ihr Engagement und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg. Zur Büroeröffnung am 31. 03. 2011 konnten alle Besucher an einem Gewinnspiel teilnehmen! Frage war: **Seit wann gibt es die Allianz Agentur Angelika Dietze in Altenberg?** Die richtige Antwort lautet seit **1994.** Die Gewinner werden von Frau Dietze benachrichtigt. **+ + +**

Spatenstich am Platz des Bergmanns: Pünktlich am **1. APRIL 2011,** wurde im Beisein von Bürgermeister Thomas Kirsten der erste Spatenstich für die Tiefgarage am Platz des Bergmanns getätigt. Die Tiefgarage umfasst das gesamte Territorium um das Rathaus und geht unterirdisch bis an den Pingenrand. Von dort hat man dann Zugang in die Pinge und sieht das Mundloch der ehemaligen Heinrichsohle. Schon lange haben die Altenberger auf die Tiefgarage gehofft, jetzt war Spatenstich. Können sich die Nutzer der Garage doch glücklich schätzen – im Winter entfällt das ständige Schnee schaufeln. Für die Gäste ist natürlich der Eingang in die berühmte Altenberger Pinge ein weiteres touristisches Highlight und wird viele Besucher anziehen. **+ + +**

+ + + Besichtigung der Altenberger Sportstätten: Herr Esper vom Bundesministerium des Innern und Herr Weise, OSP-Leiter besuchten am 6. April 2011 die Altenberger Sportstätten. Seit Januar dieses Jahres ist Herr Esper vom Bundesministerium des Innern für die Trainings- und Sportstättenförderung zuständig. Dazu gehören auch die Biathlonarena und der Sportkomplex in Altenberg. Um sich vom Zustand der Anlagen und vom derzeitigen

Stadtnachrichten

Reparaturrückstau ein Bild zu machen, besuchte er die Altenberger Sportstätten und er signalisierte, dass der Bund Mittel zur Förderung dringender Maßnahmen zur Verfügung stellen wird, ebenso wie der DOSB. Die Stadt Altenberg hat dafür ebenfalls schon Mittel im Haushaltsplan eingestellt, nur der sächsische Staatsminister für Kultus, Prof. Wöller, hat angekündigt, dass 2011/2012 keine Gelder für die Sportstättenförderung im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen. Damit verhindert der Freistaat die Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für den Nachwuchs, aber auch unsere Weltmeister im Biathlon und Bobsport müssen mit schlechteren Trainingsbedingungen als ihre Teamkolleginnen bzw. -kollegen zurechtkommen. Ein deutlicher Nachteil und wir hoffen, dass der Freistaat seine starre Haltung doch noch zurücknimmt und wir wenigstens die dringendsten Maßnahmen in den Sportstätten erledigen können.

+ + + + + + Winterschäden an Straßen: In der Stadtratsitzung am 18. April 2011 informierte Bürgermeister Thomas Kirsten, dass in unserem Gemeindegebiet die kommunalen Straßen auf einer Länge von über 300 Kilometern erhebliche Winterschäden aufweisen. Er teilte auch mit, dass Staatsminister Sven Morlock die Situation bereits erkannt hat und nunmehr für die nächsten zwei Jahre ein Programm aufgelegt wird, damit die Straßen saniert werden können. Dies soll mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen erfolgen. Noch Ende April sollen die Einzelheiten bzw. Festlegungen dazu erfolgen und danach muss Altenberg nur noch auf den Zuwendungsbescheid warten. Die Abrechnung bzw. die Sanierungsmittel werden pauschal pro Kilometer ausgezahlt. Die Kommunen sollen einen Eigenanteil von 25 Prozent übernehmen. Damit zeichnet sich natürlich ein Hoffnungsschimmer ab, dass zumindest die ärgsten Winterschäden beseitigt werden können – die Frage ist nur, wann?**+ + + + Glück im Unglück:** Im Januar diesen Jahres – mitten im tiefsten Winter – gab es in einem Gartengrundstück an der Römerstraße einen Erdrutsch und es bildete sich ein Einsturztrichter. Verschwunden sind einige Blumenrabatten, Sträucher, drei Bäume und die halbe Terrasse inklusive eingelassenem Schirmständer und Schaukelgerüst. Glück hatte der Gartenpächter in so fern, dass Winter war und er nicht, wie im Sommer von morgens bis abends in seinem Garten werkelte. Sein Glück war auch, dass die Schneeberäumung nur einen Tag vor dem Einsturz erfolgte. Jetzt wartet der Pächter natürlich sehnsüchtig, dass sein geliebter Garten bald wieder in vollem Umfang nutzbar ist, und ihm auch in diesem Jahr Erholung sowie Entspannung – und da gehört für den Pächter auch der Anbau und die Pflege der Pflanzen dazu – bringen wird. **+ + +**

+ + + Frühjahrsputz in unserer Großgemeinde: Am 16. April 2011 wurde überall in den Stadt- und Ortsteilen der Schmutz und die Überreste des vergangenen Winters sprichwörtlich „weggekehrt“. Viele fleißige Helfer waren gekommen und halfen beim großen Frühjahrsputz mit. Die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes waren ebenfalls mit vor Ort und nahmen den Müll gleich zur Entsorgung mit. In Lauenstein ist der Frühjahrsputz auch immer gleich ein Tag der Gemeinsamkeit. Ortsvorsteher Rinke sorgt dafür, dass sich die Helfer nach getaner Arbeit stärken konnten und seine Küche war Treffpunkt für alle hungrigen Helfer. Schön, dass es solch eine Gemeinsamkeit noch gibt und an alle freiwilligen Helfer ein riesengroßes DANKESCHÖN!**+ + + + + Fantastische Ostertage im Wildpark „Osterzgebirge“:** Traumhaftes Wetter und hervorragende Veranstaltungen im Wildpark zogen tausende Besucher in die herrliche Anlage. Mit buntem Marktangebot, stimmungsvoller Musik und dem täglichem Besuch des Osterhasen kamen alle Besucher, ob klein oder groß, jung oder alt, gern zu Besuch in den Wildpark und verlebten dort schöne Stunden. Auch Bürgermeister Thomas Kirsten nutzte den Ostersonntag zu einem Ausflug in den Wildpark und war ebenfalls sehr begeistert. Sein großes Dankeschön geht an die Organisatoren des Festes und natürlich an alle, die vor Ort dafür sorgten, dass sich die Gäste bestens betreut und gut unterhalten fühlten. Dieses Dankeschön geht aber auch an alle anderen Mitarbeiter der Stadt Altenberg, die in den Bergbauschauanlagen, dem Schloss in Lauenstein oder im Tourist-Info-Büro für unsere Gäste und Besucher auch an Feiertagen da waren.**+ +**

Dankeschön!

Liebe Geisinger!

Auf diesem Weg möchte ich mich recht herzlich bei allen Geisinger Einwohnern und Vereinen für die hohe Einsatzbereitschaft zu unserem Frühjahrsputz am Samstag, dem 16. April 2011 bedanken. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiter vom Bauhof Altenberg, welche unter anderen das Bauhofareal reinigten und für die Entsorgung des zusammengetragenen Unrates sorgten.

Ihr Ortsvorsteher Peter Nestler

Stadtnachrichten

Stadtrat-Telegramm

+ + + **20. Stadtratsitzung** der Legislaturperiode am 18. April 2011.

+ + + **Im Informationsteil** informierte Bürgermeister Thomas Kirsten zu vorangegangenen Sitzungen des Schul- und Verwaltungsausschusses. Der Schulausschuss wählte Frau Dr. Schilka zur Vorsitzenden des Ausschusses. In seiner Sitzung beschäftigten sich die Mitglieder unter anderem mit den Gebühren in den Kindereinrichtungen. Hier gehören die Einrichtungen der Stadt Altenberg im Vergleich zu anderen Städten des Landkreises immer zu den günstigsten. Dem Schulausschuss und der Verwaltung obliegt es nun, die Angebote der Stadt Altenberg so zu gestalten dass sie preislich attraktiv für die Eltern sind, doch auch die Qualität der Kinderbetreuung und die Attraktivität der Leistungen muss auf jeden Fall überzeugen.

Im Verwaltungsausschuss wurde der Vertrag zwischen der Stadt Altenberg und dem Sachsenforst zur Bewirtschaftung des kommunalen Waldes vorberaten und die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass die Stadt Altenberg die Fundtiere der Stadt im ersten Halbjahr 2011 weiterhin in dass Tierheim nach Reichstädt schafft. Die Tierheimverwaltung muss aufgrund des Wegfalls mehrerer Städte und Gemeinden eine neue Preisberechnung darlegen und dann entscheiden die Stadträte den Vertragsabschluss neu. Derzeit haben die Stadträte in die Entscheidung auch die geringere Entfernung zwischen Altenberg und Reichstädt mit einberechnet und die langjährige Zusammenarbeit sollte auch mit berücksichtigt werden.

Ziemlich umfangreich ist die Liste der Winterschäden auf Straßen im Gemeindegebiet. Hierzu informierte Bürgermeister Thomas Kirsten darüber, dass auch die Staatsregierung dieses Problem erkannt hat und ein Förderprogramm auflegen will. (Anm. d. Red. – Lesen Sie den Artikel „Kommunal-politische Splitter“)

+ + + **Die Altenberger Tourismus** und Veranstaltungs GmbH ist für die Betreibung und Vermarktung der Bergbauschauanlagen zuständig. Ute Marschner, Geschäftsführerin der GmbH, gab den Stadträten den vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr zur Kenntnis. Die Gesellschaft konnte einen kleinen Gewinn erwirtschaften, der auf neue Rechnungen vorgetragen wird. Ziel ist es aber auch weiterhin, die Wirtschaftlichkeit der Museen voran zu bringen und dabei die Attraktivität der Einrichtungen weiter zu erhöhen. Die Stadträte entlasteten mit Beschluss den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin.

+ + + **Umfangreich waren die Beratungen** zur Gestaltungssatzung für den Ortsteil Kurort Oberbärenburg. Nach nochmaliger Beratung im Ortschaftsrat und im Verwaltungsausschuss konnten die Stadträte der Satzung nun endlich ihre Zustimmung geben.

+ + + **Silvia Kiefel, Kämmerin der Stadt Altenberg** informierte die Stadträte, dass der Doppelhaushalt für 2011 / 2012 erstellt ist. Die Stadträte erhalten den Haushalt, der sich für beide Jahre auf ein Volumen von über 48 Millionen € beläuft, zur Einsicht und in der Verwaltungsausschusssitzung am 2. Mai wird der Haushalt vorberaten und in der Stadtratsitzung am 16. Mai soll er zur Beschlussfassung vorliegen.

+ + + **Im weiteren Verlauf der Sitzung** berieten und beschlossen die Stadträte noch die Polizeiverordnung für die Stadt Altenberg und vergaben einen Auftrag für die Erweiterung der Software für das neue Gemeindegebiet für ca. 5.500,00 €.

Kerstin Heymann

Frühjahrsputz in Lauenstein

Dem Aufruf des Landrates und unseres Bürgermeisters Thomas Kirsten folgend, begann am Sonnabend, dem 16. April 2011 pünktlich um 9.00 Uhr der Frühjahrsputz in Lauenstein.

Wie bereits seit vielen Jahren haben der Ortschaftsrat, die Lauensteiner Vereine, die Freiwillige Feuerwehr und die Kirchgemeinde zum großen Reinemachen aufgerufen.

Das Wetter war gerade für diese Arbeiten ideal, nicht zu warm, nicht zu kalt und trocken. Somit folgten der Einladung wieder sehr viele Lauensteiner Einwohner und packten kräftig mit an. So kann ich berichten, dass wir unser kleines Städtchen für die Osterfeiertage und die Sommersaison hergerichtet haben. In den nächsten Tagen wird noch unser Schlossbrunnen repariert und der Durchgang des Torhauses zum Schloss innen gereinigt und mit einem neuen Farbanstrich versehen. Bereits im Vorfeld haben viele Einwohner um ihre Grundstücke mit dem großen Reinemachen begonnen. Mehrere Arbeitseinsätze wurden schon im Vorfeld durchgeführt, um das am Schlosshang wild gewachsene Gestrüpp zu entfernen. Damit wurde die Sicht von der Bahnhofstraße auf unser schönes Schloss und den erzgebirgischen Nutzgarten frei gelegt.

Allen fleißigen Helfern, ob groß oder klein, ob an diesem oder einem anderen Tag, die damit zur Verschönerung unseres Ortes beigetragen haben, sei an dieser Stelle ein großes Lob für die Einsatzbereitschaft und ein ganz herzliche Dankeschön ausgesprochen. Ebenfalls danken möchte ich an dieser Stelle der Stadtverwaltung Altenberg, die uns beim Frühjahrsputz unterstützt hat.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die große Zahl derer die sich in diesem Jahr an unserer Aktion Frühjahrsputz beteiligt haben und die ich nicht alle aufzählen kann, denn es sind weit über 100

Foto: Kay G. Hardelt, Lauenstein

freiwillige Helfer, möchte ich meinen aller herzlichsten Dank für die große Hilfe und Unterstützung aussprechen und ich verbinde damit die Bitte, dass ich auch weiterhin auf Ihre Aktivitäten zum Wohl von Lauenstein zählen darf!

Herzlichst Ihr Ortsvorsteher
S. Rinke

Stadtnachrichten

Deutsch-tschechische Zusammenarbeit

Liebe Leser, nach unserer Einladung zum 8. Deutsch-Tschechischen Nachbarschaftstag im letzten Amts- und Mitteilungsblatt geht die bislang gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in der „neuen“ Stadt Altenberg weiter. Eine gute Grundlage bildet hierzu der vorhandene Vertrag der Stadt Altenberg mit der Stadt Dubí vom 19.09.1998 zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit der ehemaligen Stadt Geising mit der Stadt Krupka bereits seit 1995. Letztere Zusammenarbeit spiegelte sich in der zurückliegenden Zeit in ca. 12 jährlichen Aktionen, u. a. in den Bereichen Kindergarten, Schule, Feuerwehr, Sport und Verwaltung, wider. Für 2011 wurde nun mit der Stadt Krupka vereinbart, etwas kürzer zu treten und nur den Nachbarschaftstag, die Sportspiele der Jugend im Sportstadion Krupka sowie Begegnungen im Kindergarten anzugehen. Diese Reduzierung ist vor allem organisatorischen Gründen, fehlenden Fördermitteln, aber auch der bevorstehenden und gerichtlich angeordneten Wiederholung der Kommunalwahlen in Krupka geschuldet. So sind dort momentan bis zur Neukonstituierung des Stadtrates und der daraus resultierenden Neuwahl des Bürgermeisters nur Pflichtaufgaben möglich, d. h. für freiwillige Leistungen dürfen keine Haushaltsmittel der Stadt eingesetzt werden.

Anders ist die aktuelle Situation in der Stadt Dubí. Die letzten Wahlen sind gültig und der Bürgermeister, Herr Pípal wurde wiedergewählt. Dieser hat ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Altenberg, wobei er dies auch im Namen der Städte Krupka und Osek als gemeinsame Mikroregion zum Ausdruck bringt. Hier gilt es nun in der Folge, den Rahmen für die Bereiche einer wirklich sinnvollen Zusammenarbeit abzustecken. Erste Weichen hierzu wurden gestellt. So führte Herr Reiner Fischer vom Büro des Bürgermeisters der Stadt Altenberg, auch zuständig für die internationale Zusammenarbeit, Mitte Februar diesen Jahres ein erstes Vorgespräch zur zukünftigen Zusammenarbeit mit den Vertretern des Stadtamtes in Dubí, aber auch zu Problemen, die nur gemeinsam, halt als Nachbarn, zu lösen sind. Bereits am 16.03.2011 folgte dazu das erste Arbeitstreffen der beiden Bürgermeister, Herr Thomas Kirsten und Herr Petr Pípal und den beteiligen Verwaltungsvertretern beider Städte in Altenberg. Bei diesem

Treffen ging es insbesondere um einen Informationsaustausch zum bevorstehenden Abbruch des Bergbaugebäudes in Cínovec, zu Problemen auf der deutschen Seite durch anfallendes Oberflächenwasser von versiegelten Flächen in Cínovec und die damit verbundene Hochwassergefahr im Rosengrund und natürlich um eine funktionierende Kläranlage auf der böhmischen Seite, wodurch es immer wieder zu Geruchsbelästigungen im Rosengrund gekommen ist. Weiter wurden gemeinsame zukünftig mögliche Projektvorhaben, auch unter dem Gesichtspunkt einer finanziellen Förderung, im Bereich des Feuerwehrwesens, im Regionalverkehr, im Winterdienst, im Sport, im Schulwesen und im Tourismus angesprochen. Fortsetzung fanden einige dieser Themen im nächsten Arbeitstreffen am 30.03.2011 diesmal in Dubí. Nun gilt es bei den nächsten Terminen Ergebnisse zu erzielen, aber auch neue Themen, wie das Thema Bäderwesen (in Dubí wird radonhaltiges Wasser therapeutisch bereits genutzt), in unserer Region anzusprechen. Ziel ist generell, so die übereinstimmende Meinung, eine nachbarschaftliche und wirklich nachhaltige Zusammenarbeit zum Vorteil der beteiligten Städte und damit unserer gemeinsamen Grenzregion.

Kreisbrandmeister zu Besuch in Altenberg

Am 06. April 2011 besuchte der Kreisbrandmeister, Kamerad Karsten Neumann Altenberg, um sich ein Bild über die Gerätehäuser und Fahrzeuge unserer Feuerwehren zu verschaffen. Aufgrund seines begrenzten Zeitbudgets konnte er leider nicht alle Ortsteilfeuerwehren besuchen. So fiel die Auswahl auf die Ortsteilfeuerwehren Liebenau, Fürstenau, Löwenhain, Altenberg, Falkenhain und Geising. Der Gemeindewehrleiter Jan Püschel gab an den einzelnen Standorten Erläuterungen zu Fahrzeugen und Gerätehäusern. Unser Bürgermeister, Herr Kirsten, machte gegenüber dem Kreisbrandmeister und seinem Mitarbeiter, Herrn Protze deutlich, wie wichtig die Anschaffung neuer Fahrzeuge und die Sanierung der Gerätehäuser für den Brandschutz im Gemeindegebiet sind. Hier besteht ein großer Investitionsbedarf, der in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden muss. Im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes sollen die entsprechenden Objekte ihrer Wichtigkeit nach eingeordnet werden. Um solche großen Investitionen (immerhin kostet bereits ein „kleines“ Löschfahrzeug ca. 160 T€) zu realisieren ist die Stadt Altenberg bestrebt, Förderungen in Anspruch zu nehmen. So war diese Vor-Ort-Begehung sehr wichtig, um die Notwendigkeit bei der Bewilligungsbehörde zu verdeutlichen. In einem abschließenden Gespräch versicherte Kamerad Neumann, dass er den Fördermittelantrag der Stadt Altenberg voll umfänglich unterstützt und eventuell können wir ja dann 2012 ein Staffel-Löschfahrzeug für den Ortsteil Kurort Oberbärenburg in Betrieb nehmen.

Stadtnachrichten

Information zur Jahreshauptversammlung der Orteilwehr Rehefeld-Zaunhaus am 14. April 2011

18 Kameraden nahmen sehr gern die Einladung vom Ortsteilwehrleiter Jochen Renner wahr und kamen in das Vereinshaus im Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus, um Resümee zu ziehen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Kameraden im Berichtszeitraum 2010.
Zu acht Einsätzen, so der Ortsteilwehrleiter wurden die Kameraden gerufen, wobei es galt, zwei Ölspuren zu beseitigen und sechs Bäume im öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Dies scheint ein recht beschauliches Ergebnis der Einsätze zu sein, aber aufgrund der Schneelast im vergangenen Winter versperrten die Bäume alle Zufahrten in den Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus, so dass die Einwohnerschaft schlicht und ergreifend von der Außenwelt abgeschnitten war. Der Einsatz gestaltete sich sehr gefährlich, denn zu jeder Zeit konnten weitere Bäume umbrechen und somit bestand ein großes Potential an Gefahr für das Leben der Kameraden. Dennoch haben sie zu mindestens die Wege so freigeschnitten, dass Rettungsfahrzeuge den Ortsteil erreichen konnten und dafür gilt den Kameraden unser ganz besonderer Dank.

Wie bereits mehrfach schon im Altenberger Boten dargelegt, haben viele Kameraden in Rehefeld-Zaunhaus eine Doppelbelastung, denn sie sind neben der aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr auch in der Schalmeienkapelle. Somit ist die Teilnahme an den Diensten mit den Übungsstunden für die Schalmeienkapelle in Übereinstimmung zu bringen und der Ortsteilwehrleiter wünscht sich diesbezüglich etwas mehr Beteiligung an der Feuerwehrausbildung. Dennoch haben zwei Kameraden den Lehrgang für die Benutzung von Motorkettensägen erfolgreich absolviert, wenngleich bislang kein Kamerad die Ausbildung zum Gruppenführer absolvierte. Dies stellt sich dann auch im Fortgang der Jahreshauptversammlung als sehr nachteilig dar, denn nach 20 Jahren als Wehrleiter und Ortsteilwehrleiter möchte der Kamerad Jochen Renner nunmehr diese Funktion niederlegen. Jochen Renner ist seit 1967 aktives Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Rehefeld-Zaunhaus und ihm gilt unserer ganz besonderer Dank, dass er die Kameraden immer wieder motiviert hat, trotz aller Sorgen, auch hinsichtlich des demografischen Wandels, sehr engagiert in der Freiwilligen Feuerwehr tätig zu sein. Nunmehr ist die Ortsteilwehr gefordert, einen Nachfolger für Jochen Renner zu finden und kommissarisch berief der Bürgermeister zu dieser Jahreshauptversammlung Kamerad Lutz Seifert als Ortsteilwehrleiter. Lutz Seifert konnte an diesem Abend für seine 25-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Rehefeld-Zaunhaus ausgezeichnet werden und vor der Jahreshauptversammlung hätte er sicherlich nicht daran gedacht, dass er als Ortsteilwehrleiter die Jahreshauptversammlung verlässt.
Wie in allen Wehren des Gemeindegebiets beteiligen sich die Kameraden sehr aufopferungsvoll für das gesellschaftliche Miteinander und so ist es selbstverständlich, dass sie die Feierlichkeit zum Maibaumsetzen ausrichten, sie sind sehr aktiv gemeinsam mit dem Jugendclub bei der Vorbereitung und Durchführung des über die Grenzen hinaus bekannten Wildschweingrillens und natürlich sichern sie auch sportliche Wettbewerbe mit ab, wie beispielsweise die Mad East Challenge.
Der Ortsteilwehrleiter bedankte sich bei den Kameraden für die Einsatzbereitschaft und sein Dank galt auch den Familien, die immer wieder die Kameraden unterstützen, wenn sie denn für das Gemeinwohl unterwegs sind. Mit einem Schmunzeln dankte er aber auch dem Wettergott, der nun endlich half die Alte Schule zusammenstürzen zu lassen. Der Denkmalschutz und die Eigentümerin hatten über viele Jahre den Abriss dieser Alten Schule verhindert und hoffen wir nun, dass durch die Zwangsversteigerung der neue Eigentümer diesen Schandfleck für immer beseitigt.
Der Ortsvorsteher Tino Hauffe machte in seinen Ausführungen deutlich, dass der Baufortschritt für den Stellplatz für den Mannschaftstransportwagen nicht hinnehmbar ist. Dies wurde bereits mehrfach in den Stadtratssitzungen vom Bürgermeister angesprochen und nunmehr ist als Fertigstellungstermin der 17. Juni 2011 benannt. Dennoch gibt es von vielen Kameraden sehr aufschlussreiche Hinweise hinsichtlich dieses Stellplatzes. Die Ausfahrt ist gerade in den Wintermonaten für ein nicht allradbetriebenes Fahrzeug sicherlich nicht zu bewältigen, es fehlt in dem Gebäude an Abstell- und Umkleidemöglichkeiten und es wurde ganz besonders bemängelt, dass eine Heizung nicht vorgesehen ist.
Der musikalische Leiter der Schalmeien Kamerad Renner sprach den Versicherungsschutz der Mitglieder in diesem Klangkörper an, die nicht gleichsam Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr sind. Dieses Thema wird nun im Nachgang in der Verwaltung zu beraten sein, nämlich in dem Zusammenhang, wenn die Schalmeien für Auftritte des Kreis- oder Landesfeuerwehrverbandes eingeladen werden. Ganz wichtig ist es, dass die Kameraden genau solche Themen in der Jahreshauptversammlung ansprechen, wenn denn Bürgermeister und Sachgebietsverantwortlicher von der Stadtverwaltung anwesend sind, und der Bürgermeister machte auch deutlich, dass die im Ehrenamt sehr aktiv tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger unsere ganz besondere Hilfe und Unterstützung erhalten.
Hoffen wir gemeinsam, dass es vor allen Dingen eine Lösung für den Ortsteilwehrleiter in der Freiwilligen Feuerwehr Rehefeld-Zaunhaus gibt, denn neben der Mindestzahl aktiver Kameraden ist auch die Mindestanzahl von Kameraden mit einer Führungsausbildung an der Landesfeuerwehrschule vorgeschrieben. Nur so hat die Ortsteilwehr in Rehefeld-Zaunhaus, nach derzeit geltendem Gesetz die Möglichkeit zum Fortbestand. Dies sollte vor allem auch im Interesse der Sicherheit der Einwohnerschaft von Rehefeld-Zaunhaus liegen. Sollte uns das nicht gelingen, so bliebe die Bildung einer Löschgruppe, die an eine andere Stadt- oder Ortsteilwehr angegliedert werden müsste, was territorial jedoch nicht einfach ist. Denkbar ist auch, dass die Kameradinnen und Kameraden ein reiner Musikzug der Feuerwehr Altenberg werden.
Der Brandschutzbedarfsplan wird aufgrund der Eingliederung der Stadt Geising in die Stadt Altenberg in den nächsten Monaten überarbeitet und hierbei wird dann auch den Stadträten eine Beschlussfassung vorgetragen, die die Freiwillige Ortsteilwehr von Rehefeld-Zaunhaus beinhaltet.
Neben dem Jubilar für 25-jährige treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr, Kamerad Lutz Seifert, wurden die Kameraden Michael Andrä, Egbert und Gerd Mühle, Jens Seifert, Eric Renner und Hans Wörsching zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Dies nahmen sehr gern der Ortsteilwehrleiter Kamerad Jochen Renner wahr, der Sachgebietsleiter für Feuerwehrwesen und Leiter des Büros des Bürgermeisters Reiner Fischer und der Bürgermeister Thomas Kirsten.

Stadtnachrichten

Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr Fürstenwalde

Den Reigen der Jahreshauptversammlungen der Ortsteilfeuerwehren unserer Stadt beschlossen am 15. April 2011 die Fürstenwalder Feuerwehrleute.
In Anwesenheit des Gemeindewehrleiters, Kam. Püschel, seines Stellvertreters, Kam. Richter, des Ortschaftsrates, Herrn Kadner und Frau Donat von der Stadtverwaltung begrüßte der Wehrleiter Peter Sommerschuh die Kameraden der örtlichen Wehr. Natürlich ließen es sich auch einige Kameraden und Kameradinnen der Alters- und Ehrenabteilung nicht nehmen, dabei zu sein, wenn die Fürstenwalder Ortsfeuerwehr Rechenschaft über das Dienst- und Ausbildungsjahr 2010 ablegt.

Im Rechenschaftsbericht konnte der Wehrleiter, Kamerad Peter Sommerschuh, stolz auf ein gutes Jahr zurückblicken. Immerhin leisteten die Fürstenwalder Kameraden 2010 ca. 1860 Stunden ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr. Auf jeden aktiven Kameraden entfielen dabei durchschnittlich 65 Stunden, Stunden die zur Erfüllung des Brandschutzes für die Einwohner dieses Ortsteils, aber auch für das Gemeinschaftsleben in Fürstenwalde geleistet wurden. So wurden in den Ausbildungsdiensten die theoretischen Kenntnisse aufgefrischt, Einsatztaktiken durchgesprochen und Rettungstechniken geschult. Ca. 60% der Ausbildung wurde der Praxis gewidmet. Getreu dem Sprichwort „Übung macht den Meister“ wurde die sichere Handhabung der vorhandenen Technik geübt. Im Ernstfall muss jeder Handgriff sitzen, dann können schon Minuten darüber entscheiden, ob Sachwerte oder gar Menschenleben gerettet werden können. Im Mittelpunkt der objektbezogenen Ausbildung stand 2010 die Fürstenwalder Dorfkirche. Hierbei übten die Kameraden der Fürstenwalder Feuerwehr das Verlegen einer langen Wegstrecke zur Löschwasserversorgung, machten sich mit der räumlichen Aufteilung vertraut und besprachen die Einsatztaktik.
Zusätzlich zur Ausbildung in der örtlichen Feuerwehr wurden drei Kameraden zum Truppmann, zwei Kameraden zu Sprechfunker, ein Maschinist und drei Kameraden zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet.
Im Jahr 2010 wurde die Fürstenwalder Ortsteilfeuerwehr zu 2 Einsätzen alarmiert. Am 7. August mussten sie zur technischen Hilfeleistung, genauer gesagt zum Auspumpen eines Kellers ausrücken. In knapp 40 Einsatzstunden sorgten die Feuerwehrkameraden dafür, dass die Wassermassen eines Starkregens die Heizungsanlage des Hauses nicht erreichen konnten. Am 26. Oktober kam es zu einer weitern Alarmierung, die sich jedoch als Fehlalarm entpuppte.
Neben dem Dienst und Einsätzen waren die Kameraden auch im kulturellen Leben ihres Ortsteils sehr aktiv. Sie sicherten das Walpurgisfeuer des Sportvereins und Veranstaltungen des Karnevalsvereins ab, nahmen am Turnier des Bowlingvereins teil und organisierten den „Löschangriff“ um den Pokal des Bürgermeisters.

Alles in Allem war der Wehrleiter Peter Sommerschuh zufrieden mit seinen Kameraden und bedankte sich für die gute Arbeit, den Zusammenhalt und das Verständnis aller Angehörigen.
Dem schloss sich auch der Gemeindewehrleiter Jan Püschel in seinen Worten an. In groben Zügen umriss der die Aufgaben, die nun durch die Eingemeindung Geisings in die Stadt Altenberg vor der Gesamtfeuerwehr Altenberg stehen. Wichtigstes Ziel soll dabei sein, das Zusammenwirken der einzelnen Ortsfeuerwehren zu koordinieren und die Besonderheiten jeder einzelnen Wehr in die Gesamtwehr zu integrieren. Damit steht eine große Aufgabe vor Gemeindewehrleitung und Verwaltung.
Ein wichtiger Tagesordnungspunkt des Abends war die Wahl eines neuen Wehrleiters. Nach 23 Jahren wollte kam. Peter Sommerschuh sein Amt in jüngere Hände legen. Mit Eric Kretschmer hat sich ein junger Kamerad gefunden, der die notwendige Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule erfolgreich absolviert hat und sich dieser Aufgabe stellen will.

In der durch Frau Donat geleiteten Wahl wurde Kam. Eric Kretschmer von den 16 anwesenden aktiven Kameraden einstimmig zum neuen Wehrleiter gewählt. Wünschen wir dem 23jährigen viel Erfolg bei der Erfüllung seines Ehrenamtes!
Dem ehemaligen Wehrleiter Peter Sommerschuh dankte der Gemeindewehrleiter im Namen des Bürgermeisters mit einem Blumenstrauß für seinen geleistete Arbeit.

Wichtige Termine

Stadtratsitzung am **16. Mai 2011, 18.30 Uhr** im großen Ratssaal, Rathaus Altenberg

Themen sind unter anderem:

- Verwendungsnachweis der Fusionsprämie (250.000,00 €)
- Berufung des Wehrleiters der Ortsteilfeuerwehr Fürstenwalde
- Vertrag zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes mit dem Forst
- Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines 4-Sterne-Hotels in Altenberg
- Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für 2011/2012

550 Jahre Geising

Das Jubiläum zum 550-jährigem Bestehen von Geising wird mit einer Festwoche vom 01. bis 08. Juli 2012 würdig gefeiert.
Hierzu wird sich in Kürze ein Organisationskomitee bilden.

Ihr Peter Nestler
Ortsvorsteher Geising

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Stadtnachrichten

Feuerwehrball in Lauenstein

Seit bereits 132 Jahren laden die Freiwilligen Feuerwehren von Lauenstein und Löwenhain zu ihrem Stiftungsball ein. Auch in diesem Jahr kamen der Einladung viele Kameradinnen und Kameraden, deren Ehepartner und die Mitglieder befreundeter Vereine nach. Der Lauensteiner Wehrleiter Uwe Richter begrüßte gemeinsam mit dem Löwenhainer Wehrleiter Frank Schickel die Gäste.
Seit jeher ist es an diesem festlichen Tag üblich, Kameraden für Ihre langjährige Mitgliedschaft zu ehren. In diesem Jahr konnte der Kamerad Steven Eichler für eine zehnjährige aktive Tätigkeit in der Lauensteiner Wehr ausgezeichnet werden. Gemeinsam mit den beiden Wehrleitern wurde die Ehrung von Ortsvorsteher Siegfried Rinke in Vertretung unseres Bürgermeisters Thomas Kirsten, der aus terminlichen Gründen nicht am Ball teilnehmen konnte, vorgenommen.
Ein besonderes Bild übergab der Präsident des Lauensteiner Skatclubs Harald Jungnickel der Lauensteiner Wehr. Er hat aus dem Nachlass seines Großvaters, Artur Wolf, ein aus dem Jahr 1938 stammendes Foto überreicht. Darauf ist die Lauensteiner Wehr mit ihrem damaligen neuen Auto zu sehen, aufgenommen wurde das Bild an der Turnhalle in Altenberg, wie ältere Bürger berichteten.
Im weiteren Verlauf des Abends mussten die Gäste ihr Wissen unter Beweis stellen. Bei einem nicht ganz leichten Quiz wurden Fragen zu örtlichen Begebenheiten und natürlich feuerwehrtechnische Fragen gestellt. Bester war der Kamerad Frank Lehmann der Lauensteiner Wehr, welcher als einziger mit zwölf von zwölf Punkten einen Preis entgegen nehmen konnte. Einer langen Tradition folgend fand auch in diesem Jahr wieder eine große Tombola statt. Dank sehr vieler Sponsoren, die über 100 Preise für die Feuerwehr kostenlos zur Verfügung stellten, war die Verlosung für manche der Gäste sehr lukrativ. Allen Spendern sprechen wir unseren herzlichen Dank aus.
Der Abend wurde durch eine Disko abgerundet und viele schwangen bis in die späte Nacht das Tanzbein.

Freiwillige Feuerwehren Lauenstein und Löwenhain
Fotos: Frank Lehmann, Lauenstein

40. Junioren-Friedensfahrt erneut zu Gast in Altenberg

Am Samstag, den 07.05.2011 ist es wieder soweit, die 40. Junioren-Friedensfahrt stattet der Kur- und Sportstadt Altenberg einen Besuch ab. Auf der 4. Etappe wartet, neben den Anstiegen am Mückentürmchen, eine berg- und kurvenreiche Strecke auf das Fahrerfeld. Auf deutscher Seite führt die anspruchsvolle Route in zwei Runden durch die reizvolle Umgebung des Osterzgebirges. Nachfolgend finden Sie den Streckenverlauf sowie die frühste errechnete Durchfahrtszeit.

Streckenverlauf:	geplante (früheste) Durchfahrt	
Teplice (Start)	14:00 Uhr	
Dubi	14:50 Uhr	
Fojtovice		
Cinovec	15:15 Uhr	
Zinnwald	15:15 Uhr	
	1. Durchfahrt	**2. Durchfahrt**
Geising	15:20 Uhr	16:00 Uhr
Altenberg	15:25 Uhr	16:05 Uhr
Hirschsprung	15:30 Uhr	16:10 Uhr
Rennschlitten- & Bobbahn		
Waldidylle	15:35 Uhr	16:15 Uhr
Falkenhain	15:40 Uhr	16:20 Uhr
Johnsbach	15:45 Uhr	16:25 Uhr
Bärenhecke		
Bärenstein	15:50 Uhr	16:30 Uhr
Lauenstein	15:55 Uhr	16:35 Uhr
Hartmannmühle		
Geising	16:00 Uhr	16:40 Uhr
Altenberg (1x Durchfahrt & Ziel)	16:05 Uhr	16:45 Uhr

Die Rennfahrer freuen Sich auf Ihren Besuch und Ihre Anfeuerungsrufe.
Hinweise: Im Zuge dieser Sportveranstaltungen kommt es auf den entsprechenden Abschnitten zu Verkehrseinschränkungen (Sperrungen).
Auf der Rathausstraße sowie Dippoldiswalder Straße (Zielbereich) in Altenberg besteht darüber hinaus noch temporäres Parkverbot. Beachten Sie hier bitte die entsprechenden Hinweisschilder vorort.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sporthotel“ in Altenberg

In der Stadtratssitzung am 16. Mai 2011 wird in einem Tagesordnungspunkt entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Vorentwurf des Projektes „Sporthotel“ in Altenberg vorgestellt. Ein Bebauungsplan soll dazu aufgestellt werden. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet. Den Bürgern wird zu diesem Tagesordnungspunkt die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altenberg, den 26. 04. 2011

Kirsten
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung

Am **Mittwoch, dem 11. Mai 2011,** findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Goldener Löwe“, Lauenstein unsere nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Ich lade dazu herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Tagesordnung - Änderungen und Anträge
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Ortschaftsratssitzung Monat April 2011
4. Bürgerfragestunde
5. Anhörung und Beschlussfassung zu einem Bauantrag
6. Informationen zum städtebaulichen Denkmalschutz
7. Allgemeine Informationen
8. Anfragen der Stadt- und Ortschaftsräte
9. Terminliche Informationen

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

Anzeige

Wohnung in Bärenstein (Zweifamilienhaus Bj. 1997) zu vermieten

Folgende Räume (ges. 41 m²) stehen zur Verfügung:
- **Wohnzimmer** (unmöbliert)
- **Schlafzimmer** (unmöbliert)
- **Abstellraum** oder **2. Schlafzimmer** (unmöbliert)
- **Flur** bzw. **Vorraum Eingang** (unmöbliert)
- **Bad** (Waschbecken, Toilette, Dusche, Handtuchheizkörper)
- **Einbauküche** (E-Herd, Geschirrspüler, Kühlschrank …)

Wer Interesse hat, meldet sich bitte unter der Telefonnummer 035054/25552.

Amtliche Bekanntmachung

zur Ausschreibung einer Immobilie im Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

Die Stadt Altenberg schreibt das, mit einer ehemals als Jugendherberge genutzten Immobilie, versehene Grundstück am Hochmoorweg 12 (Flst. 177 der Gemarkung Georgenfeld) höchstbietend aus. Der ermittelte Verkehrswert beträgt 22.081,00 EURO (zzgl. Nebenkosten - wie zum Beispiel Notargebühren, Kosten der Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer).

- Gesamtfläche des Flurstücks: . . . . . 1.290 qm
- Grundfläche des Gebäudes: . . . . . ca. 197 qm
- Baujahr: . . . . . vor über 100 Jahren
- Konstruktionsart: . . . . . Massivgebäude
- Bodenwert: . . . . . 10.836,00 Euro

Das zu veräußernde Grundstück ist mit einem zweigeschossigen freistehenden Gebäude (teilunterkellert) mit Dachgeschoss (zweigeschossig ausgebaut) bebaut. Detaillierte Angaben zur Immobilie können Sie dem vorliegenden Exposé in der Kämmerei/Liegenschaftsverwaltung entnehmen, welches zu den öffentlichen Sprechzeiten – oder auch nach Terminvereinbarung außerhalb – eingesehen werden kann.
Zu diesem Grundstück kann noch eine angrenzende Fläche von ca. 5.200 qm gepachtet bzw. erworben werden. Eine weitere angrenzende Fläche mit 5.760 qm kann nach Einigung mit der BVVG ebenfalls erworben werden. Weitere Informationen dazu können gern persönlich besprochen werden.
Ihr Angebot zum Erwerb des Grundstücks reichen Sie bitte bis spätestens Dienstag, den 31. Mai 2011, 18.00 Uhr in der Kämmerei der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 64), Platz des Bergmanns 2, ein. Hinsichtlich Rückfragen zum Verkauf steht Ihnen der Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes – Herr Petzold – unter der Durchwahl-Nr. 03 50 56 - 3 33 33 oder per E-Mail: liegenschaften@altenberg.de gern zur Verfügung.

Altenberg, den 20. April 2011

Kiefel, Kämmerin

Amtliche Bekanntmachung

zur Ausschreibung der Vermietung von Räumlichkeiten

Die Stadt Altenberg schreibt die **Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss des Bahnhofsgebäudes,** Bahnhof, 01773 Altenberg aus. Die Gesamtfläche der Räumlichkeiten beträgt ca. 220 qm.
Vorrangig soll das erste Obergeschoss als Gesamtheit vermietet werden. Auf Wunsch ist jedoch auch eine Teilvermietung einzelner Räume möglich. Bisher wurden die Räumlichkeiten als Büro- und Schulungsräume genutzt.
Zwei Räume, einschließlich Küche und Toiletten, werden derzeit noch von Dritten genutzt. Über die Fortsetzung dieser Nutzung, dann in Form einer Untervermietung, entscheidet der zukünftige Mieter nach seinem Ermessen.
Ihren Antrag zur Anmietung der Räumlichkeiten, einschließlich eines Einkommensnachweises, reichen Sie bitte schriftlich bis spätestens 31.05.2011 im Büro des Bürgersmeisters der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 63), Platz des Bergmanns 2 ein. Hinsichtlich Rückfragen zur Vermietung sowie zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen steht Ihnen Herr Fischer -Büro des Bürgermeisters- unter der Durchwahl-Nr. 035056/333-34 gern zur Verfügung (ab 16.05.2011).

Fischer
Büro des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Polizeiverordnung der Stadt Altenberg

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 19. April 2011

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1
Allgemeine Regelungen
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2
Schutz vor Lärmbelästigungen
§ 3 Schutz der Nachtruhe
§ 4 Sonstige Lärmerzeugung
§ 5 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
§ 6 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten
§ 7 Benutzung von Sport- und Spielplätzen
§ 8 Lärm durch Tiere
§ 9 Wertstoffcontainer, sonstige Abfallbehälter und gelbe Säcke

Abschnitt 3
Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit
§ 10 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
§ 11 Belästigungen der Allgemeinheit
§ 12 Ordnung und Sauberkeit in Grün- und Erholungsanlagen
§ 13 Gefahren durch Tiere
§ 14 Verunreinigung durch Tiere
§ 15 Bienenstände
§ 16 Öffentliche Springbrunnen und Wasserbecken
§ 17 Abbrennen offener Feuer

Abschnitt 4
Anbringen von Hausnummern
§ 18 Hausnummern

Abschnitt 5
Schlussbestimmungen
§ 19 Zulassung von Ausnahmen
§ 20 Ordnungswidrigkeiten
§ 21 Inkrafttreten

Aufgrund § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466) i.g.F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 18. April 2011 beschlossen, folgende Polizeiverordnung zu erlassen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Altenberg.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 2 SächsStrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Treppen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlichen zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 1 StVO i.V.m. Anlage 3, Zeichen 325.1 zur StVO.

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Parkanlagen, Badeplätze, Sport- und Bolzplätze sowie Grillstätten.

(4) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.

Abschnitt 2 – Schutz vor Lärmbelästigung

§ 3 – Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00–6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nachtzeit erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 – Sonstige Lärmerzeugung

(1) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen, zu unterlassen, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

(2) Haus-, Hof- und Gartenarbeiten, die andere unzumutbar in der Ruhe stören, dürfen nur werktags in der Zeit von 8.00–13.00 Uhr und 15.00–20.00 Uhr ausgeführt werden.

(3) Zu den Haus-, Hof- und Gartenarbeiten gehören der Betrieb von Geräten und Werkzeugen mit und ohne Motor, wie z.B. zur Bodenbearbeitung, zum Rasenmähen, zum Häckseln, zum Bohren, das Hämmern, Sägen, Holzspalten sowie das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen, Kleidungsstücken etc.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der
8. Bundesimmissionsschutzverordnung (= Rasenmäherverordnung) bleiben unberührt.

§ 5 – Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht
a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 6 – Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gaststätten, Versammlungsräumen u.ä. Einrichtungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. Für die genannten Vorschriften ist der Betriebsinhaber sowie der Veranstalter verantwortlich.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn die Durchführung von Veranstaltungen auch während der Nacht in einem besonderen öffentlichen Interesse steht. Soweit hierfür noch nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 7 – Benutzung von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00–7.00 Uhr nicht benutzt werden. Darunter fällt nicht der unter Aufsicht durchgeführte Trainings- und Spielbetrieb von Sportvereinen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. der unter Aufsicht durchgeführte Trainings- und Spielbetrieb von ansässigen Sportvereinen. Der jeweilige Nutzer ist allerdings verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 – Lärm durch Tiere

(1) Hunde sind so zu halten, dass Personen nicht durch fortgesetztes Bellen oder Heulen, insbesondere zwischen 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mehr als nach den Umständen unvermeidbar in ihrer Ruhe gestört werden.

(2) Das Gleiche gilt sinngemäß für das Halten von anderen Tieren, ausgenommen für ortsübliche oder landwirtschaftliche Tierhaltung.

§ 9 – Wertstoffcontainer, sonstige Abfallbehälter und gelbe Säcke

(1) Wertstoffcontainer, insbesondere für Altglas und Metall dürfen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr–19.00 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 16.00 Uhr beschickt und entleert werden.

(2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten sonstigen Abfallbehälter einzubringen. Das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallenden Abfällen ist untersagt.

(3) Gelbe Säcke sind frühestens am Abend vor dem Entsorgungstermin zur Abholung bereitzustellen, außer bei widrigen Witterungsbedingungen. Sie sind so abzustellen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs kommt. Säcke, deren Inhalte nicht den Bestimmungen des „grünen Punktes“ entsprechen und deshalb nicht vom Entsorgungsbetrieb entsorgt werden, sind vom Grundstückseigentümer eigenverantwortlich zu entfernen.

(4) Die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Vorschriften, das Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz sowie das Erste Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen und der Abfallwirtschaftssatzung des Weißeritzkreises bleiben unberührt.

Abschnitt 3 – Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit

§ 10 – Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen, Gehwegen, auf öffentlichen Plätzen in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen sowie baulichen und sonstigen Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind, ist das Plakatieren außerhalb von zugelassenen Plakatträgern sowie das Beschriften und Bemalen auf anderen dafür zugelassenen Flächen verboten.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist und wenn gewährleistet ist, dass die Plakate wieder beseitigt werden, wenn sie als Ankündigung von Veranstaltungen ihren Zweck erfüllt haben oder sie so unansehnlich geworden sind, dass sie verunstaltend wirken.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Plakate, die im Zusammenhang mit den durch das Volk vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes angebracht werden. Die Plakate sind spätestens 14 Tage nach Beendigung der Wahlen oder Abstimmungen durch die Verantwortlichen zu entfernen.

(4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 – Belästigungen der Allgemeinheit

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist verboten:
   a) zu lagern oder zu nächtigen;
   b) Verrichten die Notdurft;
   c) aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, den Weg verstellen, durch körperliches Bedrängen, Beschimpfen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand;
   d) andere durch Lärm und trunkenheitsbedingte Aufdringlichkeit aggressiv zu belästigen;
   e) der Genuss von Alkohol bzw. alkoholhaltiger Getränke, wie z.B. Alkopops, oder anderer berauschender Mittel, wenn bereits dies aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten;
   f) Zerschlagen von Flaschen und anderen Gegenständen;
   g) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse.

(2) Von den Verboten des § 11 Abs. 1 lit. a) und f) können von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse nicht entgegensteht, z.B. bei Polterabenden oder besonderen öffentlichen Veranstaltungen. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(3) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleiterge-

Amtliche Bekanntmachungen

setzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfall- und Bodenwirtschaft und der § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben unberührt.

§ 12 – Ordnung und Sauberkeit in Grün- und Erholungsanlagen

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 Abs. 3 ist verboten:
a) Anpflanzungen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Parkplätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten und zu befahren;
b) außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Plätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu beschädigen, zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
d) Pflanzen, Gras, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
e) auf Flächen, die der Funktion und Sicherheit von Kinderspielgeräten dienen, Sportanlagen und Liegewiesen Hunde mitzunehmen;
f) auf Kinderspielplätzen zu rauchen;
g) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschmutzen oder zu entfernen;
h) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu betreiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur, wenn nicht anderweitig gekennzeichnet, von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

(3) Bolzplätze in einer unmittelbaren Wohnbebauung dürfen nur von Kindern (einschließlich erwachsener Begleitpersonen) und Jugendlichen bis zu 18 Jahren benutzt werden.

§ 13 – Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen und bei größeren Menschenansammlungen an der Leine zu führen. In größeren Menschenansammlungen müssen bissige Hunde einen geeigneten Maulkorb tragen. Unter bissig versteht man Hunde, welche Menschen und Tiere durch Biss geschädigt haben, ohne dazu provoziert worden zu sein.

(4) Das Halten von gefährlichen Tieren, Gift- und Riesenschlangen und Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist vom Halter der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 – Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2 dieser Verordnung, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. Tierführer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von dem jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 15 – Bienenstände

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen in einem Abstand von mehr als 3 m aufgestellt werden. Ansonsten ist ein Abstand von 6 m zu öffentlichen Straßen und Gehwegen einzuhalten.

§ 16 – Öffentliche Springbrunnen und Wasserbecken

Öffentliche Springbrunnen und Wasserbecken dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Es ist verboten sie zu beschmutzen, sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 17 – Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keine Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden nicht berührt.

Abschnitt 4 – Anbringen von Hausnummern

§ 18 – Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit einer von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

§ 19 – Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 20 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 2, Haus-, Hof- und Gartenarbeiten, die andere in der Ruhe stören, in der Zeit von 13.00–15.00 Uhr und 20.00–8.00 Uhr ausführt.
2. entgegen § 5 Abs. 1, Rundfunk-, Fernseh-, Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher Musikinstrumente und andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung in der Weise benutzt, betreibt oder bespielt, dass andere erheblich belästigt werden.
3. entgegen § 6 Abs. 1, aus Gaststätten, Versammlungsräumen u. a. Einrichtungen Lärm nach außen dringen lässt.
4. entgegen § 7 Abs. 1, Sport- und Spielplätze in der Zeit von 21.00–7.00 Uhr benutzt.
5. entgegen § 8 Abs. 1, Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere erheblich in der Ruhe gestört werden.
6. entgegen § 9 Abs. 1, Wertstoffcontainer montags bis freitags in der Zeit von 19.00–8.00 Uhr, sonnabends von 16.00 Uhr–8.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen beschickt oder entleert.
7. entgegen § 10 Abs. 1, außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet und/oder bemalt.
8. entgegen § 11 Abs. 1, lit. a) bis g) vorsätzlich oder fahrlässig
   a) lagert oder nächtigt;
   b) die Notdurft verrichtet;
   c) aggressiv bettelt;
   d) andere aggressiv belästigt;
   e) Alkohol, alkoholhaltige Getränke oder sonstige berauschende Mittel zu sich nimmt, wenn bereits dies aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden;
   f) Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt;
   g) Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder ablagert.

   Dies gilt nicht, soweit nach § 11 Abs. 2 dieser Verordnung Ausnahmen zugelassen sind.
9. entgegen § 12 Abs.1, lit. a), Anpflanzungen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen betritt und/oder befährt.
10. entgegen § 12 Abs. 1, lit. b), außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Plätze spielt oder sportliche Übungen betreibt, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden.
11. entgegen § 12 Abs.1, lit. c), Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile beschädigt, verändert oder aufgräbt und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht.
12. entgegen § 12 Abs.1, lit. d), Pflanzen, Gras, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt.
13. entgegen § 12 Abs.1, lit. e), auf Flächen, die der Funktion und der Sicherheit von Kinder-spielgeräten dienen, Sportanlagen und Liegewiesen Hunde mitnimmt.
14. entgegen § 12 Abs. 1, lit. f), auf Kinderspielplätzen raucht;
15. entgegen § 12 Abs.1, lit. g), Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmale, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschmutzt oder entfernt.
16. entgegen § 12 Abs. 1, lit. h), Schieß-, Wurf oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport treibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt.
17. entgegen § 13 Abs. 1, Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden.
18. entgegen § 13 Abs. 2, nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtspersonen frei umherlaufen.
19. entgegen § 13 Abs. 3, Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortsteile nicht an der Leine führt und in größeren Menschenansammlungen bissige Hunde ohne Maulkorb laufen lässt.
20. entgegen § 13 Abs. 4, das Halten von Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt.
21. entgegen § 14 Abs. 2, ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält.
22. entgegen § 14 Abs. 3, als Führer oder Halter eines Hundes nicht dafür sorgt, dass auf öffentlichen Straßen, Gehwegen oder in Grün- und Erholungsanlagen abgelegter Hundekot unverzüglich beseitigt wird.
23. entgegen § 16, Springbrunnen und Wasserbecken verschmutzt.
24. entgegen § 17 Abs. 1, ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde offenes Feuer abbrennt und beim Abbrennen Rauchbelästigung gegenüber Dritte verursacht.
24. entgegen § 18 Abs. 1, als Hauseigentümer sein Gebäude nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht.

(2) Abs.1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 von der Ortspolizeibehörde zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 Euro geahndet werden.

§ 21 – Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Polizeiverordnung der Stadt Altenberg vom 20. Juni 2000, die Polizeiverordnung der Stadt Geising vom 12. August 2000 (einschließlich der Verordnung zur Anpassung der Polizeiverordnung der Stadt Geising vom 12. Oktober 2001), die Polizeiverordnung der Stadt Geising gegen unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen vom 12. Oktober 2001 sowie die Polizeiverordnung der Stadt Geising zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen vom 14. März 2008 außer Kraft.

Altenberg, 19. April 2011

Kirsten, Bürgermeister *Siegel*

Kommunale Informationen

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR führt in Altenberg eine Bürgersprechstunde zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht durch.
Die Sprechstunde findet am 8. Juni 2011 von 8–18 Uhr in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg im kleinen Beratungsraum (Zi. 96, 3. Etage) statt.
Herr Utz Rachowski berät im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu den Möglichkeiten Strafrechtlicher, Beruflicher und Verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.
Zielstellung dieser Gesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.
Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension – eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 EUR für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.
Außerdem besteht die Möglichkeit, Akteneinsicht bei dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zu beantragen und dazu durch Mitarbeiter dieser Behörde beraten zu werden.
Für weitere Informationen stehen Ihnen vor Ort Herr Rachowski und Frau Dörmer von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Dresden, zur Verfügung.
Am Tage der Beratung wird in der Stadtverwaltung Altenberg auch eine Wanderausstellung des Bundesbeauftragten, Außenstelle Dresden, zum Thema: Kaderschmiede Sport-, Kinder-und Jugendsportschulen im Fokus der Staatssicherheit zu sehen sein.
Bei Fragen zur Planung wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (Tel.: 0351-6568110).

Abfallentsorgungstermine

Grünschnittsammlung

- Altenberg — Tiefenbachhalde 1, Wertstoffhof des ZAOE
  14. Mai 2011, 08:00–12:00 Uhr
- Bärenfels — Sichelweg 4
  21. Mai 2011, 08:00–10:00 Uhr
- Bärenstein — Parkplatz an der Schlossstraße
  14. Mai 2011, 11:30–13:30 Uhr
- Falkenhain — Hauptstraße 50, Gemeindeamt
  21. Mai 2011, 10:30–12:30 Uhr
- Kipsdorf — Weißeritzweg
  21. Mai 2011, 09:00–11:00 Uhr
- Oberbärenburg — Schulsteig 4
  21. Mai 2011, 11:30–13:30 Uhr
- Rehefeld — Ortsmitte, Buswendeplatz
  13. Mai 2011, 15:00–17:00 Uhr
- Schellerhau — Wertstoffcontainerplatz
  14. Mai 2011, 08:00–10:00 Uhr
- Waldidylle — Parkplatz
  14. Mai 2011, 10:30–12:30 Uhr
- Zinnwald — Parkplatz, unterhalb Landmarkt
  13. Mai 2011, 15:00–17:00 Uhr
- Lauenstein — Wertstoffcontainerplatz Schlossstraße
  14. Mai 2011, 08:00–11:00 Uhr

Im Fundbüro

der Stadtverwaltung Altenberg wurden in letzter Zeit folgende Gegenstände abgegeben:

- Schlüsselbund mit Anhänger „Yvonne“
- Schlüssel mit Schlüsselband
- 2 Wanderstöcke
- diverse Wintersachen (Mützen, Handschuhe)
- 1 Paar Winterstiefel

Der Verlierer kann den Fundgegenstand während der Sprechzeit gegen Eigentumsnachweis auf dem Rathaus (Zimmer 68) abholen. Telefonische Anfragen unter (03 50 56) 333-21.
Stübner

Anzeigen

Steuerwissen ist Geld!

Wir leisten Hilfe in
Lohnsteuersachen
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstellen:

01773 Altenberg	Dresdner Straße 5	Tel. 035056 32094
01778 Löwenhain	Dorfstraße 16 a	Tel. 035054 28165
01778 Lauenstein	Altenberger Weg 1	Tel. 0160 8265924

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

SOMMERPREISE 2011

Braunkohlen-Briketts

Jetzt noch die günstigen Sommerpreise sichern!

Verkaufsagentur Karl-Heinz Knauthe
Heizfi profi
Bestellannahme: 0171 - 7 28 79 33 / 035054 - 2 93 25

Kommunale Informationen

Zensus 2011 – Der 9. Mai ist Stichtag der bundesweiten Volkszählung

Auch in Altenberg und den Ortsteilen werden ab dem Stichtag speziell geschulte Interviewer zufällig ausgewählte Haushalte vor Ort befragen. Alle Einwohner sollten daher darauf vorbereitet sein, dass sich auch bei ihnen ein Erhebungsbeauftragter meldet. Die betroffenen Haushalte erhalten vorab rechtzeitig Informationen in Form eines Ankündigungsflyers in den Briefkasten. Darauf sind neben dem Befragungstermin auch die Kontaktdaten des Interviewers und der örtlichen Erhebungsstelle Dippoldiswalde sowie rechtliche Rahmenbedingungen des Zensus vermerkt. Zum Befragungstermin wird jedes Haushaltsmitglied anhand eines Fragebogens erfasst. Diesen füllt man zusammen mit dem Interviewer aus. Besteht ein Selbstausfüllerwunsch, kann der Fragebogen auch entgegen genommen und entweder postalisch oder per Internet an die Erhebungsstelle weitergeleitet werden. Dann trägt jedoch der Haushalt selbst die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe der Unterlagen.

Mitmachen ist Pflicht! Alle Bürgerinnen und Bürger, die zur Befragung ausgewählt wurden, sind verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den ihnen gestellten Fragen zu machen. Andernfalls droht ein Mahnverfahren durch das Statistische Landesamt Sachsen, welches ein empfindliches Bußgeld nach sich ziehen kann. Um solche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird empfohlen, die Befragung mit dem Interviewer zusammen durchzuführen bzw. bei Selbstausfüllerwunsch unbedingt die angegebenen Fristen zu wahren. Sollte ein Befragungstermin einmal nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit, mit dem Erhebungsbeauftragten einen Ausweichtermin zu vereinbaren. Maximal zwei Befragungstermine sind möglich.

Bereits Ende 2010 bekamen die Eigentümer von Gebäuden und Wohnraum Post vom Statistischen Landesamt. Es handelte sich dabei um eine Vorbefragungen zur eigentlichen Erhebung im Mai. Zum Stichtag erhalten alle Personen mit Wohneigentum erneut einen Fragebogen für jede betroffene Anschrift. Dieser muss vollständig ausgefüllt und ausreichend frankiert an die Postanschrift des beigelegten Briefumschlages geschickt werden. Alternativ besteht auch hier die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet auszufüllen.

Für die Durchführung der Haushaltebefragung in Altenberg und den Ortsteilen ist die örtliche Erhebungsstelle Dippoldiswalde zuständig. Wir sind unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 0800 - 589 27 93
E-Mail: zensus2011_dippoldiswalde@statistik.sachsen.de

oder postalisch:
Zensus 2011 – Örtliche Erhebungsstelle Dippoldiswalde
Postfach 1270 · 01741 Dippoldiswalde

Fragen zum Thema Wohnungs- und Gebäudezählung sind an das Statistische Landesamt Sachsen in Kamenz zu stellen. Hierfür gibt es die kostenfreie Hotline: 0800-8099880.

Betriebe und Schulabgänger aufgepasst!

Betrieb: ***Sie suchen einen Auszubildenden?***
Schulabgänger: ***Ihr sucht einen Ausbildungsbetrieb?***

Schulabgänger mit Lernproblemen erhielten bisher eine Komplettausbildung bei Bildungsträgern.
Für das kommende Ausbildungsjahr 2011 gibt es nun ein neues Kooperationsmodell.

- Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen Agentur für Arbeit und dem Ausbildungsbetrieb
- Ausbildungsvergütung wird von der Agentur für Arbeit finanziert
- Fachliche Ausbildung erfolgt im Ausbildungsbetrieb
- Überbetriebliche Fachausbildung wird vom Kooperationspartner (SUFW-Dresden e.V.) übernommen
- Kooperationspartner realisiert die Sozialpädagogische Betreuung
- führt Stützunterricht als Ergänzung zum Berufsschulunterricht durch, stellt damit den Ausbildungserfolg sicher

Als überregionaler Bildungsträger im Großraum Dresden bietet das SUFW-Dresden e.V. die Unterstützung in folgenden Berufsfeldern an.

- **Ausbau**
  - Fliesen-, Platten und Mosaikleger/in
  - Trockenbaumonteur/in
- **Hochbau**
  - Maurer/in
  - Beton- und Stahlbetonbauer/in
  - Hochbaufacharbeiter/in
  - Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
- **Tiefbau**
  - Straßenbauer/in
  - Tiefbaufacharbeiter/in
  - Kanalbauer/in
- **Holz**
  - Tischler/in
  - Zimmerer/in

Ausbildungswillige Jugendliche und ansässige Firmen und Betriebe mit offenen Ausbildungsplätzen meldet Euch bitte bei den nachfolgenden Ansprechpartnern:

Stadtverwaltung Altenberg
Frau Weise
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg
Telefon: 035056 33320
h.weise@altenberg.de

SUFW Dresden e.V.
Am Lehmberg 52
Bauzentrum
Telefon: 0351 42272 251
p.hinze@sufw.de

Stadt- und Schulbücherei informiert :

Veranstaltungen:

- 10. 05. / 18. 05./ 24. 05.2011
  13.15 Uhr Antolin-Leseförderung in der Grundschule.
- 9.00–11.00 Uhr Buchvorstellung mit Quiz und Spielen für Vorschüler.
- 8.45–11.00 Uhr Bibliothekseinführung für Grundschüler.
- 9.00–10.00 Uhr Leseförderungsprogramm mit dem Leselöwen für Kleinkinder.

Belletristik:

- Berndorf - „Bruderdienst“
- Hammesfahr – „Der Engel mit den schwarzen Flügeln“

DVD:

- „Harry Potter und die Heiligtümer des Todes“

I. Nitzsche

Wir gratulieren unseren Senioren

Stadt Kurort Altenberg

am 12. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Mühle, Katharina
am 16. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Weiß, Reinhard
am 16. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Kempe, Manfred
am 17. Mai	zum 87. Geburtstag	Frau Petzold, Dora
am 18. Mai	zum 80. Geburtstag	Frau Schickel, Eva
am 18. Mai	zum 84. Geburtstag	Frau Tittel, Edith
am 20. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Mende, Helga
am 20. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Vogl, Arthur
am 21. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Gottschald, Günter
am 21. Mai	zum 85. Geburtstag	Frau Lehmann, Erika
am 21. Mai	zum 85. Geburtstag	Frau Nobis, Adelheid
am 21. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Petzold, Erich
am 22. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Petzold, Annelies
am 23. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Mühle, Dieter
am 24. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Geisdorf, Siegfried
am 27. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Bohls, Christine
am 27. Mai	zum 87. Geburtstag	Frau Knauthe, Hildegard
am 27. Mai	zum 77. Geburtstag	Frau Richter, Anita
am 29. Mai	zum 82. Geburtstag	Herr Wünsch, Georg
am 30. Mai	zum 83. Geburtstag	Frau Kecke, Christa
am 01. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Lawitsch, Brigitte
am 01. Juni	zum 95. Geburtstag	Frau Wolf, Gertrud
am 05. Juni	zum 86. Geburtstag	Frau Büttner, Ruth
am 05. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Mühle, Karoline
am 06. Juni	zum 82. Geburtstag	Frau Langbein, Anna
am 06. Juni	zum 82. Geburtstag	Herr Schwaß, Christoph
am 08. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Kucharek, Christa
am 09. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Freude, Sigrid
am 10. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Schmidt, Christine

Ortsteil Kurort Bärenfels

am 15. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Germann, Dieter
am 25. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Kruse, Hans
am 05. Juni	zum 77. Geburtstag	Herr Kuhnert, Eberhard

Stadtteil Bärenstein

am 15. Mai	zum 80. Geburtstag	Frau Hinkel, Edith
am 18. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Gräsner, Gerhard
am 19. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Zimmermann, Sigrid
am 23. Mai	zum 84. Geburtstag	Frau Stoppel, Margarethe
am 26. Mai	zum 88. Geburtstag	Frau Baumert, Gertraud
am 26. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Menzer, Hannerose
am 27. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Krügel, Wolfgang
am 31. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Gäbler, Joachim
am 03. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Herbrig, Egon
am 07. Juni	zum 75. Geburtstag	Frau Petrick, Margot
am 08. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Gaida, Konrad
am 08. Juni	zum 87. Geburtstag	Herr Böhm, Heinz

Seniorenheim

am 09. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Böhme, Woldemar

Stadtteil Geising

am 11. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Jäpel, Gerold
am 22. Mai	zum 81. Geburtstag	Frau Hultzsch, Edith
am 23. Mai	zum 85. Geburtstag	Herr Irmscher, Gerald
am 23. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Mühle, Helga
am 25. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Nitzsche, Konrad
am 25. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Schrepel, Gisela
am 26. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Schmidt, Harald
am 27. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Giebe, Gudrun
am 28. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Bogott, Renate
am 29. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Burock, Hilde
am 30. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Knauthe, Ursula
am 01. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Kadner, Werner
am 01. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Stöckel, Christine
am 04. Juni	zum 81. Geburtstag	Frau Aehlig, Lisa
am 05. Juni	zum 76. Geburtstag	Herr Tiebel, Wolfgang
am 06. Juni	zum 85. Geburtstag	Herr Franke, Herbert
am 08. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Birkner Christophorus
am 09. Juni	zum 70. Geburtstag	Herr Beck, Werner
am 10. Juni	zum 72. Geburtstag	Frau Greif, Senta
am 10. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Wiethe, Werner

Stadtteil Lauenstein

am 12. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Dr. Engelmann, Wolfgang
am 15. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Gäbler, Helga
am 29. Mai	zum 87. Geburtstag	Herr Eichler, Gerhard
am 06. Juni	zum 81. Geburtstag	Frau Raue, Margarete

Ortsteil Falkenhain

am 11. Mai	zum 86. Geburtstag	Frau Ristau, Käte
am 13. Mai	zum 80. Geburtstag	Herr Günthermann, Heinz
am 30. Mai	zum 82. Geburtstag	Frau Glöckner, Waltraud

Ortsteil Fürstenwalde

am 31. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Köhler, Heinz

Ortsteil Gottgetreu

am 21. Mai	zum 82. Geburtstag	Frau Löwe, Erika

Ortsteil Hirschsprung

am 21. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Kluge, Heinz
am 24. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Fischer, Bernd
am 27. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Rudolf, Franz
am 06. Juni	zum 88. Geburtstag	Herr Legler, Werner

Ortsteil Kipsdorf

am 09. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Giernoth, Gisela
am 10. Mai	zum 77. Geburtstag	Frau Gerhardt, Eva
am 21. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Rothe, Günter
am 05. Juni	zum 72. Geburtstag	Frau Stephan, Ursula
am 07. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Stenzel, Siegfried

Ortsteil Liebenau

am 17. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Lange, Christian
am 19. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Parzunka, Annemarie
am 31. Mai	zum 87. Geburtstag	Frau Köhler, Käthe

Ortsteil Löwenhain

am 19. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Weinhold, Manfred
am 25. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Stemme, Heinz
am 08. Juni	zum 75. Geburtstag	Frau Herbrig, Gisela

Ortsteil Müglitz

am 26. Mai	zum 80. Geburtstag	Herr Hähnel, Wolfgang

Ortsteil Neuhermsdorf

am 27. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Klausnitzer, Gotthard

Ortsteil Oberbärenburg

am 14. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Augst, Johann
am 19. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Hempel, Magdalena

am 22. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Ulbrich, Heinz
am 23. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Laubert, Joachim

Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus

am 21. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Senft, Rosemarie
am 09. Juni	zum 70. Geburtstag	Herr Seefing, Rüdiger

Ortsteil Schellerhau

am 27. Mai	zum 83. Geburtstag	Herr Hänel, Siegfried
am 03. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Brohse, Marianne
am 10. Juni	zum 75. Geburtstag	Frau Liebscher, Christa
am 10. Juni	zum 84. Geburtstag	Frau Liebscher, Marga

Ortsteil Walddydille

am 11. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Pietsch, Hans-Georg
am 13. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Leutert, Karl-Heinz
am 03. Juni	zum 72. Geburtstag	Frau Köhler, Inge

Ortsteil Waldbärenburg

am 07. Juni	zum 72. Geburtstag	Herr Nierobisz, Rudolf

Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

am 24. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Höhnel, Reinhard
am 24. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Rudolf, Herbert
am 30. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Kaden, Ursula
am 05. Juni	zum 72. Geburtstag	Frau Rehn, Rosemarie
am 06. Juni	zum 76. Geburtstag	Herr Birkenzöller, Horst
am 08. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Konsilewitsch, Otto

Standesamtliche Nachrichten

Geboren sind:

- **Siebert, Mirecek,** Stadt Kurort Altenberg am 02. März 2011
- **Herpich, Rudolf,** Stadtteil Bärenstein am 17. März 2011
- **Richter, Annika,** Stadtteil Bärenstein am 23. März 2011

Geheiratet haben:

Hanske, Carsten und Ines, geb. Schmidt,
Stadt Kurort Altenberg
am 01. April 2011

Ehejubiläen feierten:

Diamantene Hochzeit
Hildegard und Arndt Berger
am 22. April 2011
Ortsteil Falkenhain

Goldene Hochzeit
Inge und Günter Gruner
am 30. März 2011
Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

Goldene Hochzeit
Margit und Hans Hübner
am 01. April 2011
Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

Gestorben sind

Bolz, Bruno am 28. Februar 2011	Stadt Kurort Altenberg
Neumann, Margit am 15. März 2011	Stadt Kurort Altenberg
Lehmann, Hedwig am 15. März 2011	OT Löwenhain
Jeschke, Jürgen am 18. März 2011	Stadtteil Bärenstein
Büttner, Lieselotte am 19. März 2011	Stadtteil Geising
Dietrich, Werner am 20. März 2011	Stadt Kurort Altenberg
Geißler, Paul, am 21. März 2011	OT Falkenhain
Wild, Alfred am 21. März 2011	Stadt Kurort Altenberg
Pieschel, Elfriede am 23. März 2011	Stadtteil Geising
Angermann, Elli am 23. März 2011	Stadtteil Bärenstein
Tiebel, Annelies am 26. März 2011	Stadtteil Lauenstein
Prziwara, Hans-Jürgen am 01. April 2011	OT Oberbärenburg
Herklotz, Ilse am 04. April 2011	Stadtteil Bärenstein
Richter, Annemarie am 05. April 2011	Stadtteil Geising
Schiffel, Marie am 05. April 2011	Stadtteil Geising

Aus dem Vereinsleben

Auszeichnung des TSV Bärenstein durch den Landessportbund am 25. März 2011

Im Rahmen der Hauptausschuss-Tagung des Landessportbundes Sachsen (LSB) am 25. März 2011 in Kesselsdorf ehrte der LSB-Präsident die Gewinner des diesjährigen LSB-Wettbewerbs „Frauen und Mädchen im Sport“, dessen Ziel es ist, besondere Aktivitäten zur Gewinnung und Bindung von Frauen und Mädchen für den Vereinssport zu popularisieren sowie mehr Frauen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport zu gewinnen. Ausgezeichnet

Jacqueline Böhme (2. von links) nahm für den TSV Bärenstein die Ehrung des Landessportbundes entgegen.

wurden in der Kategorie bis 200 Mitglieder der Verein Basketball 4 Girls Chemnitz, der TSV Bärenstein (bis 500 Mitglieder) sowie der SV Tresenwald Machern (über 500 Mitglieder). Verbunden war diese Ehrung mit einer finanziellen Zuwendung über 1000 Euro, die bei der weiteren Vereinsarbeit im TSV Bärenstein eine sinnvolle Verwendung finden werden.

(Olaf Sokatsch, www.tsv-baerenstein.de)

Einladung zur traditionellen Fahrradtour der SG Schellerhau

Wie jedes Jahr, organisiert die Sportgemeinschaft Schellerhau auch in diesem Mai eine Fahrradtour für Jedermann. Gern möchten wir Sie am **28. Mai 2011** einladen, mit uns eine schöne Tour durch das Osterzgebirge zu machen. Wir starten 13.00 Uhr ab dem Berghof in Schellerhau. Mit kleinen Pausen zwischendurch und auch die ein oder andere Möglichkeit für die mutigeren Biker, ist unsere Tour sowohl für wilde Geländerowdy's als auch für Familien geeignet. Wir würden uns freuen, wenn Sie einen schönen Nachmittag mit uns verbringen möchten.

Ihre SG Schellerhau

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter 0151/25220408.

Jahreshauptversammlung des TSV Bärenstein am 24. März 2011

Matthias Naumann nimmt die Auszeichnung aus den Händen von Mario Bielig entgegen.

Am 24. März 2011 fand in der Sportgaststätte „Am Kalkberg“ die Jahreshauptversammlung des TSV Bärenstein statt. Versammlungsleiter Matthias Naumann begrüßte neben den 40 stimmberechtigten Mitgliedern auch den Bürgermeister der Stadt Altenberg, Thomas Kirsten, den Verantwortlichen der Sportstätten der Stadt Altenberg, Andreas Gabler, und den Vizepräsidenten des Kreissportbundes, Mario Bielig.

Im Bericht der TSV-Vorsitzenden Jacqueline Böhme und in den Berichten der einzelnen Abteilungsleiter wurde noch einmal auf das Sportgeschehen im vergangenen Jahr eingegangen. Neben den Höhepunkten „80 Jahre Fußball“ vom 20.-22.8.2010 und der Einweihung von Bürgerhaus/Turnhalle am 25.9.2010 gab es auch aus sportlicher Sicht viel Positives zu berichten. Die Handball-Männer schafften zum ersten Mal in ihrer Vereinsgeschichte den Aufstieg in die Bezirksklasse und auch die Fußball-Männermannschaft spielt in der Saison 2010/2011 erstmalig auf Kreisligaebene. Beide Teams haben den erwartet schweren Stand in ihren Ligen, können aber aus eigener Kraft den Klassenerhalt sichern. Neben der sportlichen Herausforderung bringt die Höherklassigkeit aber auch eine enorme finanzielle Mehrbelastung mit sich. Dem Rechnung tragend, beschloss die Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes eine höhere Schlüsselzuweisung für alle Aktiven im TSV. Damit erhalten die Abteilungen mehr Geld, die aufgrund ihrer aktiven Teilnahme am Spielbetrieb auch höhere Kosten zu tragen haben.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich kurz nach Einweihung von Bürgerhaus/Turnhalle zwei neue Abteilungen gegründet haben. 21 Kinder sind in der Kinder- und Jugendsportgruppe unter Leitung von Susanne und Jan Wenzel aktiv und 25 Tischtennisspieler schmettern mittlerweile einen gepflegten Ball übers Netz. Beide Abteilungen profitieren direkt von den neuen Möglichkeiten im Bürgeraus/Turnhalle und ihr Dank ging u. a. auch an die Stadt Altenberg für die Finanzierung der umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Im weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung nahm der Vizepräsident des Kreissportbundes, Mario Bielig, Ehrungen verdienstvoller TSV-Mitglieder vor. Die Sportfreunde Maik Dietze, Trainer der Fußball-Männermannschaft, und Josef Belafi, Trainer der D-Jugend-Fußballmannschaft, erhielten die Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze und Sportfreund Matthias Naumann, langjähriges Vorstandsmitglied und Ansprechpartner für viele Belange im TSV, erhielt die Ehrennadel des Landessportbundes in Silber. Unser herzlicher Glückwunsch den drei Geehrten mit der Bitte um Fortführung dieses ehrenamtlichen Engagements.

(Olaf Sokatsch, www.tsv-baerenstein.de)

Aus dem Vereinsleben

Bergwacht Altenberg und Geising feiern das Ende der Wintersaison

Beim alljährlichen Abwintern ziehen die Kameraden Bilanz über die vergangene Wintersaison. Neben der Absicherung der Skilifte und Langlaufloipen im Gebiet von Altenberg,der Hilfestellung für den Rettungsdienst, war auch die Versorgung von Verletzten an der Rennschlitten und Bobbahn, beim Biathlon und anderen Sportveranstaltungen Aufgabe der rund 50 ehrenamtlichen Bergwächtlern. Ein Höhepunkt der Saison war auch die medizinische Sicherstellung der Spezial Olympics im März, bei der neben den ehrenamtlichen Kameraden der Bergwacht Altenberg und Geising ,den vier Kameraden der Skiwacht Altenberg auch zwei Kameraden der Skiwacht aus Bayrisch-Zell im Einsatz waren.
Die Bergwacht rückte in der Saison 2010/2011 zu 138 Einsätzen aus. 80 Verletzte wurden dem Rettungsdienst übergeben. Auch zu zwei Suchaktionen wurde die Kameraden gerufen.
Das Abwintern wird auch immer zum Anlass genommen, die Jubilare für ihre langjährige Mitgliedschaft zu ehren. 15 Jahre Frank Schurig, 20 Jahre Frank Lohse , 25 Jahre Torsten Bols, Andre Tietz, Silvio Neuhaus und Hans Peter Horna. Weiter konnten die Bergwachtanwärter Clemens Schröder, Annerose Voigt und Ricky Friebel ihre Anwärterausweise entgegen nehmen.
Die Veranstaltung fand im wiedereröffneten Feierraum der Gaststätte Knappensaal statt. Das Team um die Familie Giemsa zauberte ein großartiges Buffet mit einer extra für diesen Abend angefertgten „Rettertorte“.

Allen Kameraden der Bereitschaften Altenberg und Geising gilt ein besonderer Dank für ihre ehrenamtliche und uneigennützige Arbeit. Für eine Region, die vom Sport und Tourismus lebt, ist eine funktionierende Bergwacht enorm wichtig.

Maik Hentzschel und Rico Wapki
Bereitschaftsleiter von Altenberg und Geising

Anzeigen

– Keramik im Wohnbereich –
OFENBAUGESCHÄFT
Mario Hentschel
Meisterbetrieb
KACHELÖFEN HEIZKAMINE
Kachelöfen - Kachelofenluftheizungen
Kamine - Reparaturen - Service
Dorfstraße 29, OT Kleincarsdorf · 01731 Kreischa
Tel. 035206/2 10 87 · Fax 3 02 43 · Funk 0174/9 06 30 55
www.ofenbau-hentschel.de · info@ofenbau-hentschel.de

ELEKTRO RODE
Elektro-, Blitzschutz-, Heizungsanlagen
Photovoltaische Anlagen · Elektrowerkzeugreparatur
Fachhandel und Modell-eisenbahn
Dorfstraße 39 b
01768 Glashütte-Luchau
Telefon: 035053/48494
Telefax: 035053/49763
Handy: 0170/9356735
Internet: www.elektrorode-online.de
e-mail: elektro-rode@t-online.de
Rathausstraße 24 · 01773 Altenberg
Tel. 035056/32859 · Fax 035056/32823
elektro-rode.altenberg@t-online.de

Aus dem Vereinsleben

550 Jahre PRIVILEGIERTE SCHÜTZENGESELLSCHAFT VON 1461 ZU ALTENBERG e.V. (zweitälteste Sächsische Schützengilde)

Die Schützenschwestern und Schützenbrüder dieser altehrwürdigen Gesellschaft feiern zu Pfingsten 2011 ihr 550-jähriges Bestandsjubiläum.

Die Stadt Altenberg verdankt seine Entstehung dem Erzbergbau. Um 1440 entdecken Bergleute die Altenberger Zinnlagerstätte. Dieser spektakuläre Erzfund führt dazu, dass sich Altenberg rasch entwickelt und bereits 1451 vom sächsischen Kurfürst Friedrich II. das Stadtrecht erhält. Die Stadt wächst schnell weiter, so dass sie „Richter, Rath und Geschworene“ – eine moderne Verfassung bekommt. Im Jahr 1461 privilegiert (genehmigt) der Landesherr, Herzog Georg Friedrich von Sachsen und der Grundherr Walzig von Bernstein auf der Burg Bärenstein eine Schützengesellschaft für die Stadt, der die Aufgabe zufallen soll, Bürger und Bergleute in einer Gemeinschaft zusammenzuführen, damit „dieselben in guter Eintracht jederzeit zusammen bleiben und solches nur eine Bruderschaft ohne Ansehen der Person sein solle“. In der Geschichte des Bergbaus wird dies als „Einmalig“ bezeichnet.

Die Gründungsurkunde der Gesellschaft lautet auszugsweise: *„Im Jahre 1461 nach Christi Geburt und zwar am Sonntag vor Maria Magdalena (also wenige Tage vor dem 22.7.1461) hat Fritz von Körbitz (Amtmann zu Lauenstein von 1456 bis 1466) auf Veranlassung unseres Grundherren Walzig von Bernstein (1453 bis 1489) die Schützengesellschaft, das ist die Bruderschaft der Heiligen Dreifaltigkeit, mit manchen Befreiungen ausgestattet und dies durch beide der Urkunde anhängenden Siegel bestätigt.“* In der Gründungsurkunde wird auch festgelegt, dass die Altenberger Schützen immer am nächsten Montag nach dem heiligen Pfingsttage ihr jährliches Königsschießen abhalten, was bis auf den heutigen Tag über 550 Jahre gilt und eingehalten wird!

Wechselvoll über viele Jahrhunderte war die Geschichte der Stadt und damit verbunden auch die Geschichte der Schützengesellschaft. Ausführlich beschrieben ist dies in der von Schützenbruder Alfred Richter geschriebenen Chronik der Privilegierten Schützengesellschaft, die im Tourist-Info-Büro Altenberg erhältlich ist.

Voller Stolz knüpfen die Schützenschwestern und Schützenbrüder der im August 2001 wieder gegründeten Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg e. V. an die Traditionen ihrer Vorfahren an und bereichern und prägen das gesellschaftliche Leben der Kur- und Sportstadt Altenberg entscheidend mit.

In diesem Jahr feiern die Altenberger Schützen ihr 550-jähriges Gründungsjubiläum und das 10-jährige Bestehen der Gesellschaft in der Neuzeit. Traditionell geschieht dies zu Pfingsten und die Schützenschwestern und Schützenbrüder laden recht herzlich zu ihrem Jubelfest ein.

Anlässlich des Jubiläums haben die Mitglieder der Schützengesellschaft gemeinsam mit dem Team des Bergbaumuseums Altenberg eine Ausstellung zur Geschichte der Gesellschaft vorbereitet. Diese wird am 15. Mai 2011, 10.00 Uhr, zum Internationalen Museumstag im Bergbaumuseum Altenberg eröffnet. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Gäste sind herzlich eingeladen, die historischen Schätze der Altenberger Schützengesellschaft zu bestaunen. Hier ist dann auch exklusiv und das erste und einzige Mal vor dem großen Schützenfest zu Pfingsten, die Festschrift und die limitierte Gedenkmünze der Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg e. V. erhältlich.

Der Eintritt zu der Ausstellungseröffnung ist frei!

K. Heymann

Hallo, liebe Freunde des Biathlonsports!

„XI.Altenberger Bike Biathlon 2011“

- **Wann?** **Am Samstag, 04.06.11**
  Start ab 10.30 Uhr im
  Massenstart in den Altersklassen
  Kinderbikebiathlon: Start ab 13.00 Uhr
- **Wo?** **im Hofmannsloch in der Biathlonanlage**
  „SPARKASSENARENA OSTERZGEBIRGE“

Noch gut in Erinnerung sind uns die Weltmeisterschaften der Biathleten im russischen Khanty-Mansyisk mit den hervorragenden Erfolgen von Tina Bachmann.

Doch die Zeit schreitet unaufhörlich weiter und schon wird der interessierte Biathlonzuschauer von Nachrichten überschüttet, die die neue Saison betreffen.

Natürlich wollen wir Altenberger uns da auch sofort in Erinnerung bringen.

Für die meisten Athleten beginnt Anfang Mai die neue Wintersaison mit der gezielten Vorbereitung, warten doch auch in der kommenden Saison wieder Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, Weltcups, IBU-Cups, zahlreiche nationale Events und die ersten Olympischen Jugendwinterspiele auf die Athleten und natürlich auf die tausenden Biathlonfans.

Die oft „trockene“ Sommervorbereitung möchten auch wir wieder überbrücken und führen unseren traditionellen Bike Biathlon in der „Sparkassenarena Osterzgebirge“ durch.

Zum elften Mal treffen sie die Hobbyfahrer mit den Fahrern des Bundesstützpunktes, um nach den Einzelrennen auch in diesem Jahr wieder hautnah, gemeinsam einen Paarwettkampf durchzuführen.

Auf Wunsch vieler Teilnehmer aus den vergangenen Jahren werden wir dieses Mal auch die Hobbyfahrer in Form des Massenstarts auf die Strecke schicken.

Bei zwei Schießeinlagen im Liegendanschlag müssen drei Runden à 2,6 km absolviert werden.

Um die Starterfelder entsprechend den Alterskategorein ordentlich zusammen stellen zu können bitten wir deshalb alle Teilnehmer, dass die Anmeldungen rechtzeitig abgegeben werden.

Der Kinderbikebiathlon wird in diesem Jahr zeitlich zwischen dem Hobbyrennen und dem Paarwettkampf eingeordnet, so dass unseren jüngsten Startern auch die entsprechende Aufmerksamkeit geboten wird.

Neben vielen alten Bekannten aus dem Hobbybereich werden auch die Topathleten des Stützpunktes Altenberg mit Tina Bachmann und Michael Rösch an der Spitze an den Start gehen.

Aus der Erfahrung des vergangenen Jahres heraus, wird das Spielmobil des Kreissportbundes mit seinen zahlreichen Angeboten mit zur Verfügung stehen, um die „kleinen Biathleten“ bis zum Ende der Veranstaltung zu beschäftigen.

Ich bitte Sie, in den nächsten Tagen die auf der auf der Internetseite des SSV Altenberg (www.ssv-altenberg.de) veröffentlichten aktuellen Informationen zu beachten.

E. Rösch, Abteilungsleiter Biathlon

Seniorenecke

Frühlingsfest der Altenberger Seniorinnen und Senioren Im „Knappensaal“

Am 13. April, bei schönstem Winterwetter, feierten wir Altenberger Senioren unser diesjähriges Frühlingsfest. Und das Schönste dabei war: Wir konnten wieder in "unserem" Knappensaal feiern. Erst jetzt merkten wir so richtig, wie wir das vermisst hatten. Deshalb war es um so schöner, dass es der Fam. Giemsa gelungen war, uns wieder bei sich aufzunehmen in den wunderbar neu gestalteten Räumen. Wir fühlten uns gleich wieder wie Zuhause, auch deshalb, weil die Räume liebevoll restauriert waren, mit vielen hübschen Details. Es war einfach gemütlich! Danke Manuela und Stefan Giemsa sowie allen, die mit geholfen haben. Natürlich möchten wir uns an dieser Stelle auch ganz herzlich bei G. Kaden und den Mitarbeitern des Europarkes bedanken, die uns so nett in der Zwischenzeit aufgenommen hatten!

Zum Frühlingsfest waren ca. 70/80 Senioren gekommen, trotz schlechten Wetters! Zu Beginn gab es wie immer Kaffee, Kuchen und fantastische Torten, hergestellt im "Bunten Häusel", gesponsert von Fam. Giemsa! Während dieser Zeit hatten alle Anwesenden die Möglichkeit, hübsche Frühlingsboten und Ostergeschenke käuflich (sehr preiswert) zu erwerben. Frau Langholz, Frau Steiner und einige Hortkinder hatten gemeinsam gebastelt und verkauften diese schönen Dinge, um die Klassenkasse aufzubessern. Einige Senioren machten davon rege Gebrauch. Danke den fleißigen Bastlern!

Gegen 15.00 Uhr trat dann der Alleinunterhalter Herr Heinz Proft mit einem lustigen Programm auf. Er verkleidete sich als Heino, Andrea Berg, Helene Fischer und andere. In dieser Verkleidung überraschte er die Anwesenden und viele waren so begeistert, dass sie vor Lachen Tränen in den Augen hatten. Es war aber auch gekonnt komisch dargestellt. Toll, Herr Proft!

Sie haben damit viel Freude und gute Stimmung rüber gebracht! Das Lachen tut immer gut, man lacht viel zu selten, stimmts ?! Danach kam unser Bürgermeister Thomas Kirsten, der nie fehlt bei unseren Veranstaltungen, und berichtete Neues vom Geschehen in unserer Stadt. Und diesmal erfreute er uns auch mit seinem Gesang! Anschließend spielte Steffen Krause auf zum Tanzen, zum Mitsingen und Schunkeln. Mit einem gemeinsamen Abendessen ging der schöne Tag zu Ende. Danke sagen möchte ich heute noch einmal all denen, die mit zum Gelingen des schönen Tages beitrugen. Ich selbst möchte mich hier einmal ganz persönlich bei meinen "Mädels " aus dem Seniorenklub bedanken: Bei jeder Veranstaltung bekomme ich von ihnen immer einen wundeschönen Blumenstrauß. Ihre Anerkennung und ihr Dank mir gegenüber tun mir richtig gut!

Bärbel Roetsch

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser!

Der 2. Halbjahresplan unserer Treffs ist in Planung. Dabei ist mir aufgefallen, dass das erste Halbjahr schon wieder fast rum ist. Die Zeit vergeht und wir wollen sie nutzen! Wie, entscheidet jeder selbst. Da alles zwei Seiten hat, bemühe ich mich das Positive zu sehen. Außerdem ist jetzt „jetzt“. Und jetzt ist der Monat Mai.
Der Mai ist gekommen und… wir singen wieder Frühlingslieder! Wer dazu Lust hat, ist herzlich eingeladen. Am **Dienstag, dem 10.05.** im Gasthaus Kobär in Oberbärenburg, am **Donnerstag, dem 12.05.** im Hotel Waldeslust in Rehefeld-Zaunhaus, am **19.05.** im Gasthaus Zugspitze „Zur singenden Wirtin“ und am **26.05.2011** im Hotel Lugsteinhof in Zinnwald-Georgenfeld. Beginn jeweils 15:00 Uhr. Lassen Sie mich bitte noch mal einen Überblick unserer Arbeit geben. Oftmals ist das noch gar nicht so bekannt und immer wieder höre ich erstaunt die Feststellung: „Ach, das machen Sie auch!“ Da wir uns das Ziel gesetzt haben, mit dafür Sorge zu tragen, dass jeder so lange wie möglich selbst bestimmt in der eigenen Häuslichkeit wohnen kann, sind wir gerne für Sie da!

Eine Telefonnummer für alles!
Gleich, was es ist. Telefon: 03 50 52 / 1 27 02

- **Sie möchten** etwas kündigen, etwas ummelden oder etwas beantragen;
- **Sie brauchen** ein Formular und Hilfe beim Ausfüllen oder formulieren;
- **Sie haben** einen Arzttermin, müssen ins Krankenhaus oder Sie werden aus dem Krankenhaus entlassen und wissen nicht, wie Sie dahin bzw. nach Hause kommen;
- **Sie brauchen** zum Frisör, zur Fußpflege, zum Einkauf oder beim Spaziergang Begleitung (zu Fuß oder mit einem Fahrzeug);
- **Sie möchten** sich über eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung informieren,
  brauchen dazu Formulare;
- **Sie haben** mit modernen Kommunikationsmitteln (PC oder Handy) oder mit einem digitalen Fotoapparat Schwierigkeiten oder wollen sich nur mal informieren;
- **Sie betreuen** Ihre Angehörigen zu Hause und haben Urlaubspläne. Sie möchten, dass Ihr Angehöriger nicht nur Pflege, sondern als Abwechslung Besuch bekommt;
- **Sie betreuen** Ihren Angehörigen mit einer demenziellen Erkrankung zu Hause und möchten ohne Sorgen sein, wenn Sie mal nicht für Ihren Angehörigen da sein können;
- **Sie haben** nur mal eine Frage, wollen mit jemanden über etwas reden, sich austauschen oder eine Auskunft haben;

Das sind Beispiele. Wir bieten eine Telefonnummer für alles! Gleich was es ist. Wir arbeiten mit ehrenamtlichen Helfern. Deshalb zahlen Sie für die erhaltenen Leistungen eine Aufwandsentschädigung (sofern sie anfällt) als eine kleine Spende für die Bürgerhilfe Sachsen e.V. Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an mich.
Sie treffen mich Montag 09:00 Uhr–11:00 Uhr und am Mittwoch 14:00 Uhr–16:00 Uhr an der B 170 Haus Waldwiese – Bungalow (von Altenberg aus links vor Kipsdorf) und Mittwoch 09:00–11:00 Uhr in der Arthur-Thiermann-Straße 16a in Altenberg (zwischen dem Pflegedienst der Volkssolidarität und der Zahnarztpraxis von Frau Horna) an. Nach dem Motto: Lassen Sie uns das Problem zu einer Aufgabe werden, die wir gemeinsam lösen, grüßt Sie Ihre
Renate Bukowski

Mitarbeiterin der Bürgerhilfe Sachsen e.V.
Altenberger Str. 45 01773 Altenberg OT Bärenfels
Tel.: 035052 12702, seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
www.buergerhilfe-sachsen.de unter Einrichtungen • Weißeritzkreis • Seniorenhilfe und www.altenberg.de unter Sevice • Altenberg A–Z • S= Senioren

Dies & Das

Lesung – Der Dresdner Maler und Grafiker Hubertus Giebe zu Gast in Bärenstein

Am Freitag, dem 15.04.2011, war der Dresdner Maler und Grafiker Hubertus Giebe (Jahrgang 1953) in Altenberg / OT Bärenstein in der Galerie Geißlerhaus zu Gast, um aus seinem 2010 im Leipziger Literaturverlag erschienenen Essayband „ Der geschliffene Elfenbeinturm . Widerreden und Würdigungen“ zu lesen. „Giebe preist in seinen Essays jene wahrhaftigen Maler, deren Werke ihn angetrieben haben - Pablo Picasso, Oskar Kokoschka, Max Beckmann und Bernhard Heisig. Zum Dank brennt er ein intellektuelles Feuerwerk für diese Großen ab“, ist auf der Rückseite des Buches zu lesen. Er schreibt außerdem über sein Geschichtsverständnis, die Mechanismen des Kunstmarktes und stellt viele brennende Fragen, z.B. wer bestimmt eigentlich die Qualität von Kunst? Eine Auswahl von Texten hat er in Bärenstein vorgestellt, so seinen Text „Griechenland. Für Dieter Hoffmann“, der von seiner ersten Reise dorthin und seinen Eindrücken Ende Oktober 1993 erzählt.
Hinter ihm an der Wand hängt ein Originalfoto von Günter Rössler, dem wohl bekanntesten Aktfotografen der DDR aus Markkleeberg bei Leipzig, das die Akropolis in Athen zeigt, aufgenommen 1962. Die Reportagefotos der aktuellen Ausstellung von Günter Rössler von seinen Balkanreisen nach Albanien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland geben der Lesung einen würdigen Rahmen. Und Giebe liest – malt mit Worten: kraftvoll – expressiv und sprachgewaltig, aber auch leise und poetisch. Er erzählt zum Beispiel von seiner ersten Begegnung vor reichlich 35 Jahren mit Erwin Strittmatter, der ihn an einem heißen Sommertag mit dem Auto von der Bahnstation Löwenberg abholte, um nach Schulzenhof zu fahren. Viele Sommer sollten folgen, eine tiefe Verbundenheit fürs Leben entstehen. Motive aus Schulzenhof finden sich auf zahleichen Blättern von Giebe. Und von Günter Grass ist die Rede, von Giebes Illustrationen zum Roman „Die Blechtrommel“, auch von Bernhard Heisig, dessen spannungsgeladenen Figurenbilder Giebe damals nach Leipzig an die Hochschule für Grafik und Buchkunst lockten. Der Künstler lebt und arbeitet in Dresden, die Stadt ist seine Heimat geworden. Seine Wurzeln aber liegen hier, im Erzgebirge: aufgewachsen in Schlottwitz, hat er das Gymnasium in Altenberg besucht. An den Kunsterziehungsunterricht bei Alfred Franz erinnert er mit achtungsvollen, herzlichen Worten.
Es waren zahlreiche interessierte Gäste gekommen an diesen Abend, darunter Künstlerkollegen aus der Region, ehemalige

Hubertus Giebe, Anett Franz und Bürgermeister Thomas Kirsten, ein ehemaliger Mitschüler

Lehrer und ein Mitschüler des Jahrgangs. Im Anschluss an die Lesung war Gelegenheit Fragen zu stellen. Danach wurden bei einem Glas Wein Erinnerungen aufgefrischt, diskutiert, Bücher signiert und gelacht. Es ging wohl jeder an diesem Abend nach Hause mit bleibenden Eindrücken, gedanklichen Anregungen und dem Gefühl, bei einer runden Sache dabei gewesen zu sein. Unser herzlicher Dank an Hubertus Giebe. Wir danken auch allen interessierten Gästen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.
Wir laden herzlich ein zum Ausstellungsbesuch **„Günter Rössler – Balkanbilder“** (bis 8. Mai sonntags von 14 bis 18 Uhr, Bärenstein, Bahnhofstraße 6) und zu folgender Veranstaltung:
Samstag, 21. Mai 16.00 Uhr – Eröffnung der Schulkunstausstellung „Spurensuche“ des „Glückauf“-Gymnasiums Dippoldiswalde / Altenberg (von Schülern betreutes Galeriecafé sonntags 29. Mai und 5., 19. Und 26. Juni 2011 von 14 bis 18 Uhr.)

Anett Franz

Urlaubssaison beeinflusst schon jetzt Blutspenden

Krankheiten machen keinen Urlaub. Deshalb werden auch im Sommer viele Blutkonserven benötigt. Wegen der erhöhten Zahl der Verkehrsunfälle durch die Reisewelle steigt der Bedarf in den Sommermonaten sogar noch an.
Die Schulferien haben zwar noch nicht begonnen, jedoch verteilt sich die Reisesaison seit Jahren immer mehr. Bereits ab Mai wird verstärkt gereist und die Welle zieht sich bis in den Oktober. Das merken die Blutspendedienste deutlich. Es ist kaum möglich, über einen so langen Zeitraum ausreichend Vorräte zu schaffen. Ein Präparat mit roten Blutzellen ist maximal fünf Wochen haltbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Blutspender möglichst noch vor ihrer Reise Blut spenden. Weiterhin werden dringend Neuspender gesucht.
Wer kann mit seiner Blutspende helfen? Es ist so einfach ein Menschenleben zu retten. Bitte kommen Sie zur Blutspendeaktion des DRK

- am **Mittwoch, dem 01.06.2011** von 14.00 –19.00 Uhr in der Grundschule Lauenstein, Talstraße 4 oder
- am **Dienstag, dem 07.06.2011,** zwischen 15.30 und 18.30 Uhr in die Schule Hermsdorf, Schulweg 3 oder am Mittwoch, den 20.07.2011 zwischen 14.30 und 19.30 in den Europark Altenberg/ AL-Schacht, Zinnwalder Str. 5.

Nähere Informationen rund um das Thema gibt es auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes. Unter www.blutspende.de und über das Servicetelefon 0800 / 11 949 11 können auch Ausweichtermine erfragt werden.

Anzeige(n)
RIEDEL
Verlag & Druck KG

Ihre Anzeigenberaterin
Gabriele Lischke
(0178) 888 50 44

Kirchennachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg / Zinnwald-Georgenfeld und Schellerhau informiert

Unsere Gottesdienste

08.05. – Misericordias
09.00 Uhr Altenberg
10.30 Uhr Oberbärenburg
15.05. – Jubilate
10.00 Uhr Schellerhau – Konfirmationsgottesdienst
22.05. – Kantate
09.00 Uhr Altenberg
10.30 Uhr Oberbärenburg
29.05. – Rogate
09.00 Uhr Schellerhau
10.30 Uhr Zinnwald-Georgenfeld
05.06. – Exaudi
10.00 Uhr Altenberg
Übertragung des Abschlussgottesdienstes des Kirchentages in Dresden

Lesung unterm Kirchendach
Freitag, 13. Mai, 19.30 Uhr, Kirche Altenberg
„PLATERO UND ICH“ Ein Dichter und sein Esel erleben sich und ihre Heimat. Andalusische Momentaufnahmen – bezaubernde Lyrik von Juan Ramón Jiménez – mit Ursula Kurze Gesang / Gitarre und Jochen Heilmann.

Kirchentag in Dresden vom 1.–5. Juni
In dieser Zeit werden wir ein großes Fest des Glaubens feiern. 100.000 Gäste, 2300 Veranstaltungen, 50.000Übernachtende in Privat- und Gemeinschaftsquartieren, fünf Tage diskutieren, singen, beten und feiern. Das alles ist Kirchentag. Auch Altenberg und Geising und die vielen Orte ringsum werden Quartiergeber sein.
Wer noch ein Bett frei hat – es werden dringend Privatquartiere gesucht. Auch Mithelfende im Gemeinschaftsquartier im Gymnasium, beim Gute-Nacht-Café in Altenberg oder beim Abend der Begegnung in Dresden sind gern gesehen. Bitte melden sie sich in den Pfarrämtern. Sie alle sind ganz herzlich eingeladen an den Abenden (Do, Fr, Sa) von 21–24 Uhr in der Altenberger Kirche vorbeizukommen, um den Tag ausklingen zu lassen, Menschen zu begegnen und fröhlich beieinander zu sein.
www.kirche-altenberg.de

Die evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Fürstenwalde-Fürstenau, Geising und Lauenstein-Liebenau

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 08.05.2011
09.00 Uhr in Fürstenwalde
10.00 Uhr Konfirmation in Liebenau
10.30 Uhr in Geising
Sonntag, 15.05.2011
10.00 Uhr Konfirmation in Lauenstein
10.30 Uhr in Fürstenau
Sonntag, 22.05.2011
10.30 Uhr in Geising
13.30 Uhr Konfirmation in Fürstenwalde
Sonntag, 29.05.2011
09.00 Uhr in Liebenau
10.30 Uhr in Fürstenau
Himmelfahrt, 02.06.2011:
Ausfahrt zu einem Gottesdienst des Kirchentages
Sonntag, 05.06.2011
09.45 Uhr in Lauenstein, Übertragung des Abschlussgottesdienstes vom Kirchentag

KIRCHENNACHRICHTEN – Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kurort Kipsdorf und Schmiedeberg

Monatsspruch Mai:
„Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.“ *Römer 15,13*

GOTTESDIENSTE und KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Samstag, 07. + Sonntag, 08.05.
Osterzgebirgisches Posaunenfest in Reinhardtsgrimma
„Auf dem Weg zum Kirchentag“
Samstag, 07.05.
14:00 Uhr Eröffnungsandacht
18:00 Uhr Serenade mit Silbermann-Orgel und Bläsermusik
Sonntag, 08.05.
09:00 Uhr Morgenblasen
14:00 Uhr Festgottesdienst
Sonntag, 08.05.
08:30 Uhr Sadisdorf: Predigtgottesdienst
10:00 Hennersdorf: Sakramentsgottesdienst & KiGo
Sonntag, 15.05.
13:30 Schmiedeberg: Konfirmationsfestgottesdienst
Sonntag, 22.05.
10:00 Sadisdorf: Sakramentsgottesdienst & KiGo
Sonntag, 29.05.
10:00 Schmiedeberg: Predigtgottesdienst mit Taufen

Vom 01. bis 05.06. finden keine kirchlichen Veranstaltungen statt, da wir zum 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag nach Dresden einladen.

Katholische Gottesdienste der Pfarrei Heidenau-Zinnwald

3. Sonntag der Osterzeit
Samstag, 07.05. 17.30 Uhr Glashütte – Vorabendmesse
Sonntag, 08.05. 09.45 Uhr Zinnwald

4. Sonntag der Osterzeit
Samstag, 14.05. 17.30 Uhr Zinnwald – Vorabendmesse
Sonntag, 15.05. 09.45 Uhr Glashütte – Firmung

5. Sonntag der Osterzeit
Samstag, 21.05. 17.30 Uhr Glashütte Vorabendmesse
Sonntag, 22.05. 09.45 Uhr Zinnwald

6. Sonntag der Osterzeit
Samstag, 28.05. 17.30 Uhr Zinnwald Vorabendmesse
Sonntag, 29.05. 09.45 Uhr Glashütte

In Heidenau ist an jedem Sonntag um 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Ansprechpartner in unserer Pfarrei:
- *Katholische Pfarrei St. Georg Heidenau – Zinnwald*
  Fröbelstr. 5, 01809 Heidenau
  Pfarrer Peter Opitz, Tel.: 03529/515513
  Sprechzeiten im Pfarrbüro: jeden Mittwoch 16.00–18.00 Uhr
  E-Mail: st.georg@canaletto.net,
  www.georgs-kirche.de

- *Römisch-Katholisches Pfarramt Geising*
  Enge Gasse 12, 01778 Geising
  Pfarrer i.R. Christoph Birkner,
  Tel.: 035056 / 35401

Veranstaltungen

20 Jahre Waldschulheim Wahlsmühle

In diesem Jahr feiert die waldpädagogische Einrichtung des Staatsbetriebs Sachsenforst ihr 20-jähriges Bestehen. Gegründet wurde das Haus als Erstes seiner Art in Sachsen am 10.06.1991.

Im schönen Pöbeltal nahe Schmiedeberg gelegen, besuchen jährlich ca. 2300 Kinder das Waldschulheim zu Ein- und Mehrtagesaufenthalten. Seit der Gründung immer mit dabei ist der Leiter, Herr Andreas Rudolph. Als diplomierter Forstmann vermittelt er mit seinen Mitarbeitern den Kindern das Thema Wald immer getreu nach dem Leitsatz: „Spielend lernen – Entdecke den Wald“.

Unter diesem Motto steht auch der Familienfesttag anlässlich des runden Geburtstags am 29.Mai 2011. Neben Führungen durch die Gebäude laden zahlreiche Bastelangebote für Kinder zum Mitmachen ein. So können Nistkästen und kleine Forstmaschinen aus Holz selbst zusammengenagelt werden, Mosaikbilder entstehen, Drechslern und Schnitzern kann man bei ihrer Arbeit über die Schulter sehen.

Ein Rundkurs führt die Besucher ein in die spannende Welt der Ameisen und Bienen, Zapfenpflücker demonstrieren ihre Arbeit, eine Pilzberaterin kann umfassend über die heimischen Pilze befragt werden und beim Einsatz der Forstmaschinen und einem Rückepferd kommen nicht nur die kleinen Besucher ins Staunen.

Die Kinder können ihre Geschicklichkeit beim Bogenschießen ausprobieren, Jagdhunde werden präsentiert und Jagdhornbläser lassen die Hörner erschallen.

Ein besonderes Erlebnis verspricht die Vorführung einer Schulklasse im Waldtheater.

Am nahe gelegenen historischen Forsthof in Bärenfels finden Vorführungen zu historischen Holznutzungsformen statt und die Ausstellungen sind geöffnet. Hier können sich die Gäste Wurst am Lagerfeuer selbst grillen und dabei erleben, wie die Waldarbeit noch im vorigen Jahrhundert aussah.

Die beiden Aktionsorte sind durch einen Shuttleverkehr verbunden. Es sind ausreichend Parkplätze ausgeschildert. Der Forstbezirk Bärenfels und seine Partner freuen sich auf ihren Besuch.

Anzeigen

Veranstaltungen | Anzeigen

KAMM

KAMMWEG

Geising – Blankenstein

Eröffnung des Kammweges Erzgebirge – Vogtland am 13./14.Mai 2011

Anlässlich der Eröffnung des Kammweges möchte der Erzgebirgszweigverein Geising alle wanderlustigen und heimatinteressierten Alt- und Neu-Altenberger und alle Gäste zum Anwandern einladen.

Freitag, 13.05.2010

15.30 Uhr Kaffee- und Kuchen am Bahnhof Geising, Eintreffen der Sternwanderungen

16.00 Uhr 0,1% „Anwandern" zum 289 m entfernten Berghotel Schellhas, Jubiläumsfeier zur 20jährigen Wiedergründung des Erzgebirgszweigvereins mit Grillen u.v.m.

Sonnabend, 14.05.2011

10.00 Uhr Eröffnung des Kammweges,

10.30 Uhr + 14.30 Uhr Start geführter Wanderungen zum Geisingberg

A Bergbau um den Geisingberg
B Bergwiesen Fauna + Flora
C Etappenwanderung nach Holzhau
D Wissenswanderungen für Kinder

ganztägig: Kulinarisches, Informatives und Sportliches auf dem Bahnhofsplatz Geising

EZV

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten. Bitte auch die aktuellen Hinweise in Presse und Funk beachten.

WILDPARK Osterzgebirge Geising – Altenberg

Am 2. Juni 2011 im WILDPARK GEISING

"Männertag"

ab 13.00 Uhr mit Schwein am Spieß

und von

13.00 – 16. 30 Uhr spielt die Kapelle

„Flächenbrand"

Anzeigen

KÖHLER SANITÄR · GAS HEIZUNG · SOLAR

- Solaranlagen • Holz- und Pelletskessel
- Individuelle Bäder/Sauna
- Wasser-/Abwasserinstallation
- Wärmepumpen • Lüftungsanlagen

Wartungsservice – flexibel und zuverlässig

Matthias Köhler
An der Lockwitz 43
01768 Oberfrauendorf
www.heizung-koehler.de
Telefon 0 35 04/61 70 57
Telefax 0 35 04/61 71 01
Funk 0172/9 09 44 68

Anzeigen

Bestattungshaus Thomas Weber
Einheimisches Bestattungsunternehmen

Brauchen Sie Hilfe oder Rat?

Im Trauerfall sind wir für Sie da, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Harald Weber (fachgeprüfter Bestatter) berät und informiert Sie gern zu allen Fragen im und für den Trauerfall.

01744 Dippoldiswalde, **Brauhofstraße 11**
Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tag und Nacht ☎ (03504) 69 49 44

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Anzeige(n)

Ab sofort surfen Sie zuhause und unterwegs in DSL-Geschwindigkeit.

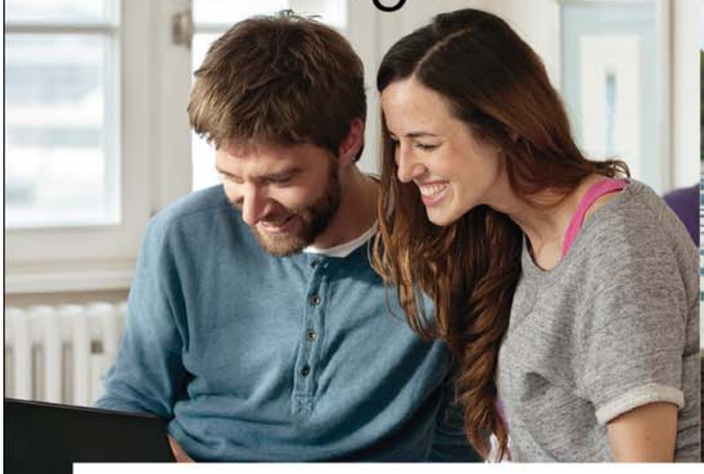

Mit Surfen im Doppelpack ist das Highspeed-Internet jetzt überall, wo Sie sind.

Zuhause:
Call & Surf Comfort
mit Internet- und Festnetz-Flatrate

- Internet-Flatrate mit DSL 16000, E-Mail Postfach, Mediencenter
- Festnetz-Flatrate ins gesamte deutsche Festnetz

34,95 €/Monat[1]

Unterwegs:
web'n'walk Connect L Vorteil Festnetz
mit Daten-Flatrate

- Flatrate mit voller Kostenkontrolle
- HotSpot-Flat
- web'n'walk Stick einmalig nur 4,95 €

24,95 €/Monat[1]

Sie sparen mit Surfen im Doppelpack gegenüber der Einzelbeauftragung **5,– €**/Monat[1]

Erleben, was verbindet.

Ein Angebot von:

HiFi ERTHEL
Siedlung 237 · Obercarsdorf
01762 Schmiedeberg
Telefon 03504 615331
Telefax 03504 615332
www.HiFiErthel.de
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.00 Uhr u. nach Vereinbarung

1) Das Angebot „Surfen im Doppelpack", bestehend aus Call & Surf Comfort und web'n'walk Connect L Vorteil Festnetz, kostet in ausgewählten Vorwahlbereichen für den Standard-Anschluss 59,90 €/mtl., für den Universal-Anschluss 63,90 €/mtl. Der reguläre Preis für den Standard-Anschluss beträgt 64,90 €/mtl., für den Universal-Anschluss 68,90 €/mtl. Welches Angebot für Sie verfügbar ist, erfahren Sie im Telekom Shop, im Fachhandel oder unter 0800 33 03000. Beide Vertragsverhältnisse haben eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 59,95 € (kostenloser Wechsel innerhalb Standard oder Universal), für neuen DSL-Anschluss 99,95 €, entfällt für DSL bis 30.06.2011. Paketangebot ist in fast allen Anschlussbereichen verfügbar. Ggf. zuzüglich Versandkosten für das DSL-Modem und Datenstick, jeweils in Höhe von 6,99 €. Der Tarif web'n'walk Connect L Vorteil Festnetz gilt nur im Inland mit unbegrenztem Nutzungsvolumen für paketvermittelten Datenverkehr im Mobilfunknetz von Telekom Deutschland mit bis zu max. 7,2 MBit/s im Download . Ab einem Datenvolumen von 3 GB pro Monat wird die Bandbreite von web'n'walk Connect L Vorteil Festnetz im jeweiligen Monat auf max. 64 kbit/s (Download) und 16 kbit/s (Upload) beschränkt. Die Nutzung von VoIP, Instant Messaging und Peer-to-peer Verkehren ist im web'n'walk Connect L Vorteil Festnetz ausgeschlossen. Die Flatrate kann nicht für WLAN und nicht für Verkehre über den BlackBerry APN genutzt werden. Nicht in Verbindung mit MultiSIM buchbar.

RIEDEL Verlag & Druck KG

mehr als 55 regionale Amtsblätter

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

... kleine Zeitung mit großer Wirkung

Ihr Griff zum Amtsblatt ist immer wieder eine gute Entscheidung, denn damit gehören Sie zu einer aufmerksamen Lesergemeinde. Satzungen, Beschlüsse des Kommunalparlaments, das Kindergartenfoto, auf dem ein Enkel abgebildet ist, Vereinssport, Bereitschaftsdienste und natürlich die Angebote ortsansässiger Unternehmen ... wo sonst finden Sie ein so breites Spektrum lokaler Informationen! Die Riedel-Verlag & Druck KG sorgt darüber hinaus durch Papierqualität, Farbigkeit und die Verbreitung („Haustür-Service“) für ein zusätzliches Lesevergnügen.

Mit Verantwortung für das globale Klima gedruckt

Wir verwenden ausschließlich umweltzertifizierte Papiere, drucken auf Maschinen mit sparsamem Energieverbrauch und haben viele umweltschädliche Chemikalien aus dem Druckprozess verbannt. Besonders wichtig: Die Riedel KG zeichnet CO_2-Emissionszertifikate, damit in der Größenordnung des im Produktionsprozess entstandenen Kohlendioxid wieder CO_2-Minderungsprojekte wie Windparks, Wiederaufforstungsprojekte etc. unterstützt werden können. (An welchem Punkt des Erdballs unser Zertifikat wirkt, d.h. welchem aktuellen Projekt der errechnete freiwillige Beitrag gutgeschrieben wird, kann man anhand der erteilten Kontrollnummer unter www.bvdm.org. verfolgen.)

Print CO_2 kompensiert
Ident-Nr. 119152

Gemeinsam für eine starke Region

Unsere Amtsblätter schließen regionale Kreisläufe, weil unsere Leser auch die Kunden der inserierenden Unternehmen sind oder werden. Die Riedel-Verlag & Druck KG sorgt aber auch durch die Wahl ihrer Partner dafür, dass möglichst viele regional agierende Unternehmen in die Herstellung und den Vertrieb der Amtsblätter eingebunden sind. Da kann schon mal passieren, dass eine Papierbestellung beim Bäcker und ein Verteilergespräch im Baumarkt stattfinden.

Ihre Ansprechpartnerin für Wilsdruff, Dippoldiswalde, Glashütte, Tharandt, Dorfhain, Höckendorf, Rabenau und Altenberg

Gabriele Lischke

03722 505090
0178 8885044
lischke@riedel-verlag.de

Neu: *Der Stellenmarkt*

... wir veröffentlichen die Stellenausschreibungen regionaler Unternehmen zum Familienpreis und die Arbeitsuche von Arbeitnehmern zum Kleinanzeigenpreis. Erweitern Sie den Wirkungsbreich Ihres Angebotes mit einer Buchung im überregionalen Veranstaltungsteil „MittenDrin“. **Wir beraten Sie gern zu diesem Thema!**

ZUSÄTZLICH SIND WIR VERLAGSMITARBEITER VON 8.00 BIS 17.00 UHR PERSÖNLICH ERREICHBAR ODER SIE SCHICKEN UNS EINE MAIL AN: ANZEIGEN@RIEDEL-VERLAG.DE WIR RUFEN GERN ZURÜCK!

Alte Treppe? Wieder schön und sicher!
Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung
Neue Stufen nach Maß
Nachher
Jetzt informieren:
037327-7186
PORTAS-Studio
Brechstubenweg 2
09623 Nassau
Mo - Fr. 9 - 16 Uhr
www.dulewicz.portas.de
PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1
Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Anzeigen

Firma Martin Eberth
Holzverarbeitung und -handel
Zaunsmaterial · Jagdstände · Gartenmöbel
HOLZ Fachhändler EBERTH
Bahnhofstraße 32
OT Bärenstein
01773 Altenberg
www.holzverarbeitung-eberth.de
info@holzverarbeitung-eberth.de
Tel. 035054 25729 · Mobil: 0170 4367396
Fax: 035054 25728

Achtung Sommerpreise
gekippt ab 6,95 €/Ztr.
Heizprofi Union
Bündelbrikett 25 kg ab Lager 5,75 €
Steinkohle, Steinkohlenkoks
Brennstoffhandel K. Wetzel
Frauensteiner Straße 4b
09627 Oberbobritzsch
Telefon 037325/9 26 36
Freiberg, 03731/24305
Anerkannter Heizprofi Fachhandel

Streller Elektro GmbH
Dittersdorfer Weg 13 * 01768 Glashütte
Streller ELEKTRO GMBH
Tel.: 03 50 53 / 48 122 * Fax: 03 50 53 / 48 127
eMail: info@streller-elektro.de * www.streller-elektro.com

Dachdecker & Gerüstbau
Fa. ÖWE GmbH
Lange Straße 2b
01768 Glashütte/OT Cunnersdorf
Telefon 03 50 53/4 82 64
www.dachdecker-loewe.de
• Arbeitsbühnenvermietung - Höhe bis 20 m
• schnell und flexibel durch eigene Arbeitsbühne (20 m)
• Dachreparaturen aller Art
• Schneebruchreparaturen
• Sicherungsmaßnahmen

RIEDEL Verlag & Druck KG
Anzeigentelefon:
03722/50 50 90

1.500,- €
Eintauschprämie*
Verführerisch: Die "Style" Sondermodelle Golf, Golf Plus und Touran
+ Bis zu 3.200,- € Preisvorteil**
+ Finanzierung ab 1,9 % eff. Jahreszins***
+ Wir legen noch was drauf: 1.500,- € Eintauschprämie* für Ihren Gebrauchten
* Die Eintauschprämie erhalten Sie zusätzlich zum Ankaufpreis Ihres Gebrauchtwagens bei Kauf eines Golf oder Golf Plus im Aktionszeitraum 01.05. bis 30.06.2011. Eintauschprämien auch für andere Modelle: Fragen Sie unsere Verkaufsberater.
** Maximaler Preisvorteil auf das Style Sondermodell am Beispiel des Golf in Verbindung mit "Style PLUS Paket" gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Golf Trendline.
*** 1,9 % eff. Jahreszins für Golf und Golf Plus (2,9 % eff. Jahreszins für Touran) inkl. Kfz-Versicherung "Prämie Light" und der Garantieverlängerung von 2 auf 4 Jahre.
autohaus liliensiek DIPPOLDISWALDE
Altenberger Straße 38 · 01744 Dippoldiswalde
Tel. 0 35 04 / 64 94 0 · Fax 0 35 04 / 64 94 49
e-mail info@liliensiek.de · www.liliensiek.de